

**Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2015
und des Lageberichts
für das Haushaltsjahr 2015
der**

Stadt Nieheim, Nieheim

23. Februar 2018

44399 / Ansichtsexemplar

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
I. Prüfungsauftrag	1
II. Grundsätzliche Feststellungen	2
III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	7
A. Ordnungsmäßigkeit der Haushaltssatzung	7
1. Haushaltssatzung 2015	7
2. Haushaltsplanverfahren.....	7
B. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
1. Vorjahresabschluss	8
2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
3. Jahresabschluss	8
4. Lagebericht	8
C. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
D. Ertrags-, Vermögens-, Schulden- und Finanzlage.....	10
1. Ertragslage.....	10
1.1 Ergebnisanalyse auf Basis des Jahresergebnisses 2015	10
1.2 Ergebnisanalyse auf Basis der Haushaltsplanung.....	18
2. Vermögens- und Schuldenlage.....	19
3. Finanzlage	24
3.1 Liquidität und Deckungsverhältnisse	24
3.2 Analyse der Finanzrechnung 2015	25
V. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers und Schlussbemerkung	26

<u>Anlagen</u>	<u>Blatt</u>
Anlage 1a: Stadt Nieheim Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 01.01.2015 bis 31.12.2015	1
Anlage 1b: Stadt Nieheim Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 01.01.2015 bis 31.12.2015	1
Anlage 1c: Stadt Nieheim Bilanz zum 31.12.2015	1
Anlage 1d: Stadt Nieheim Anhang des Jahresabschlusses vom 01.01.2015 bis 31.12.2015	1 - 27
Anlage 2: Stadt Nieheim Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01.2015 bis 31.12.2015	1 - 18
Anlage 3: Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	1 - 2
Anlage 4: Rechtliche und steuerliche Grundlagen	1
Anlage 5: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017	1
<u>Anlagenband</u>	<u>Blatt</u>
Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen 2015	1 - 111
Anlage: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017	1

Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft
AO	Abgabenordnung
BeamtVG	Beamten Versorgungsgesetz
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EPS	Entwurf Prüfungsstandard
ESt	Einkommensteuer
GemHVO NRW	Gemeindehaushaltsverordnung im Land Nordrhein-Westfalen
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO NRW	Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
IDW PS	Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
i. H. v.	in Höhe von
i. V. m.	in Verbindung mit
IKS	Internes Kontrollsystem
KiBiz	Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern
KAG	Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
kvw	Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe, Münster
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKFWG	Erstes Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land NRW
rd.	rund
SGB	Sozialgesetzbuch
T€	Tausend Euro
USt	Umsatzsteuer
VEB	Ver- und Entsorgungsbetriebe der Stadt Nieheim
VHS	VHS Zweckverband Bad Driburg-Brakel-Nieheim-Steinheim, Bad Driburg
WKME	Westfälisch-Kulinarische Museums- und Erlebnismeile GmbH
z. B.	zum Beispiel

Bei der Darstellung von T€ - und Prozentangaben können sich Rundungsdifferenzen ergeben, die sich jedoch nicht auf das Ergebnis der Prüfung auswirken.

I. Prüfungsauftrag

Mit Beschluss des Rates der Stadt Nieheim vom 13. Oktober 2017 beauftragte uns die

Stadt Nieheim

(im Folgenden kurz „Stadt“ genannt),

den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Haushaltsjahr 2015 gemäß § 101 GO NRW zu prüfen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind gemäß § 101 Abs. 1 GO NRW vom Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen. Gemäß § 101 Abs. 8 GO NRW i. V. m. § 103 Abs. 5 GO NRW bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung unserer Gesellschaft als Abschlussprüfer.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns gemäß § 101 GO NRW und § 317 HGB durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie den Lagebericht abzugeben.

Form und Inhalt des Prüfungsberichts entsprechen den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen nach IDW PS 450. Die von der Stadt aufgestellten Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen haben wir in einem gesonderten Anlagenband beigefügt. Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die Stadt Nieheim.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit gelten - auch im Verhältnis zu Dritten - die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017.

II. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter

Aus dem von dem gesetzlichen Vertreter bestätigten Lagebericht und Jahresabschluss heben wir folgende Aspekte hervor, die unseres Erachtens für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Stadt von besonderer Bedeutung sind.

Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf der Stadt

- Der Bürgermeister und der Kämmerer führen aus, dass das Haushaltsjahr 2015 mit einem Jahresfehlbetrag von 53 T€ schließt. Gegenüber dem Haushaltsplan von - 769 T€ ergibt sich aufgrund deutlich höherer Erträge und geringerer Aufwendungen eine signifikante Verbesserung gegenüber dem Planansatz.
- Die Investitionsquote ist bis auf den Ausreißer im Vorjahr (2014:19 %, 2013: 58 %) nach wie vor mit 58 % hoch. Die gute Eigenkapitalquote von 43 % (Vorjahr: 43 %) spiegelt den geringen Anteil von Fremdkapital wider.
- In der Ergebnisrechnung haben gestiegene Erträge aus Steuern und Abgaben, öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte sowie Kostenerstattungen und Kostenumlagen zu einer deutlichen Verbesserung der ordentlichen Erträge gegenüber dem fortgeführten Planansatz um 901 T€ auf 12.420 T€ geführt. Das geplante Defizit von - 769 T€ konnte somit im Ergebnis um 716 T€ verringert werden.

Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

- Die Analyse der Ergebnisrechnung zeigt, dass die Jahresergebnisse der Jahre 2013 bis 2015 im Wesentlichen durch die stetig gestiegenen Gewerbesteuererträge beeinflusst waren. Mit dieser weiteren Entwicklung kann aufgrund der Volatilität der Steuer nicht verbindlich gerechnet werden.
- Risiken werden in der laufenden Verwaltungstätigkeit vor allem hinsichtlich der stetig steigenden Kreisumlagen gesehen.
- Zudem ist aufgrund der Flüchtlingssituation nicht abschätzbar, inwieweit Bundes- und Landesmittel weiterhin die tatsächlich entstandenen Flüchtlingskosten für die Stadt Nieheim ausgleichen.

- Herausforderungen sieht der Bürgermeister in dem sich abzeichnenden demographischen Wandel in der Stadt Nieheim und damit verbundenen finanzwirtschaftlichen Effekten.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Stadt einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren der nach den Vorschriften des NKF sowie des NKFVG aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen, Bilanz und Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie der Lagebericht für das Haushaltsjahr 2015.

Wir prüften die Einhaltung der landesrechtlichen Vorschriften der GO NRW und GemHVO NRW und der sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Die Verantwortung für die Rechnungslegung, das interne Kontrollsystem und die uns erteilten Angaben und Auskünfte trägt der gesetzliche Vertreter der Stadt. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB erstreckt sich unsere Prüfung nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens zugesichert werden kann.

Art und Umfang der Prüfung

Grundlage unserer Prüfung waren die landesrechtliche Vorschrift des § 101 GO NRW, die sie ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 317 ff HGB) und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Gegenstand unseres Auftrags waren weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, noch die Aufdeckung und Aufklärung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sowie von bedeutenden Schwächen des nicht rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Der gesetzliche Vertreter der Stadt ist für die Einrichtung und Durchsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten verantwortlich; die Überwachung obliegt dem Rat, der dabei auch das Risiko der Umgehung von Kontrollmaßnahmen berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Stadt und einer Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Stadt zu Grunde. Hierbei haben wir unsere Kenntnisse über die Verwaltungstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie mögliche Fehlerrisiken berücksichtigt.

Aus den bei der Prüfungsplanung getroffenen Feststellungen ergaben sich nachfolgende Prüfungsschwerpunkte:

- Abstimmung der Finanzbuchhaltung mit ihren Nebenbüchern,
- Werthaltigkeit der Forderungen,
- Vollständigkeit der Rückstellungen und
- die Entwicklung des Anlagevermögens einschließlich der korrespondierenden Sonderposten.

Ausgehend von unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl analytische Prüfungshandlungen als auch Einzelfallprüfungen wurden nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir keine Schwachstellen festgestellt. Eine Ausweitung unserer Prüfungshandlungen bzw. eine Änderung unserer Prüfungsschwerpunkte war demnach nicht erforderlich.

Analytische Prüfungshandlungen haben wir vor allem im Rahmen von Zeitreihenvergleichen und Plan-Ist-Abweichungen einzelner Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vorgenommen. Einzelfallprüfungen haben wir in Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt.

Der Bestand der im Umlaufvermögen als Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe bilanzierten Grundstücke sowie das Finanzanlagevermögen wurden im Rahmen einer Buchinventur nachgewiesen. An der Inventur der bilanzierten Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe haben wir nicht beobachtend teilgenommen, da diese in Bezug auf die Relationen des Jahresabschlusses von untergeordneter Bedeutung sind.

Im Rahmen der sonstigen substanziellen Prüfungshandlungen haben wir Saldenbestätigungen und -mitteilungen sowie andere geeignete Unterlagen von beauftragten Kreditinstituten eingeholt.

Bei der Prüfung der Pensionsrückstellungen zum Bilanzstichtag haben wir uns auf ein versicherungsmathematisches Gutachten der Heubeck AG, Köln, vom 25. Januar 2016 gestützt.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht, ob er den gesetzlichen Vorschriften entspricht, ob er insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt vermittelt und ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung im Lagebericht zutreffend dargestellt worden sind.

Wir haben die Prüfung mit Unterbrechungen in den Monaten Januar und Februar 2018 durchgeführt.

Aufklärungen und Nachweise im Sinne des § 320 HGB erteilten uns der gesetzliche Vertreter sowie die uns benannten Personen bereitwillig und im gewünschten Umfang. Die berufsbliche Vollständigkeitserklärung des gesetzlichen Vertreters haben wir zu unseren Arbeitspapieren genommen.

IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

A. Ordnungsmäßigkeit der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung 2015

Der Haushaltsplan 2015 enthält die von der GO NRW geforderten Angaben. Er beinhaltet den Ergebnis- und den Finanzplan sowie die Teilergebnis- und Teilfinanzpläne auf Produktebene für das Haushaltsjahr 2015.

Die wesentlichen Merkmale des Haushaltsplans 2015 sind:

- | | |
|---|----------|
| • Kreditaufnahmen für Investitionen: | keine |
| • Summe der Verpflichtungsermächtigungen: | 4.415 T€ |
| • Verringerung der Allgemeinen Rücklage: | 681 T€ |
| • Maximale Kreditneuaufnahmen zur Liquiditätssicherung: | 2.000 T€ |

2. Haushaltsplanverfahren

Die Haushaltssatzung 2015 wurde vom Rat der Stadt mit Beschluss vom 5. Februar 2015 festgestellt. Die Kenntnisnahme erfolgte durch den Landrat des Kreises Höxter mit Schreiben vom 9. Februar 2015. Der Landrat genehmigt die festgesetzte Verringerung der Allgemeinen Rücklage.

B. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Vorjahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 wurde in der von der BPW Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Fassung (Bericht vom 19. August 2016) vom Rat der Stadt am 8. Dezember 2016 festgestellt. Dem Bürgermeister wurde Entlastung erteilt.

2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht ordnungsmäßig abgebildet.

3. Jahresabschluss

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015 ist diesem Bericht als Anlage 1 beigelegt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung wurden ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Auf den Beständen des Vorjahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 wurde ordnungsmäßig aufgesetzt. Die für Gebietskörperschaften geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften nach dem NKF sowie dem NKFVG wurden beachtet.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung und beinhaltet die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig.

4. Lagebericht

Der Lagebericht (Anlage 2 dieses Berichts) entspricht den gesetzlichen Vorschriften, steht mit dem Jahresabschluss und den im Verlauf unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend und vollständig dargestellt.

C. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass der Jahresabschluss im Zusammenwirken von Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den jeweiligen Teilrechnungen, Bilanz sowie Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind zutreffend in dem als Anlage 1d beigefügten Anhang dargestellt.

Mit unseren nachfolgenden Ausführungen gehen wir auf die Sachverhalte ein, die unseres Erachtens für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage sowie in ihrer Gesamtwirkung im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen und Sachverhalten von wesentlicher Bedeutung sind:

Die Pensionsrückstellungen wurden auf Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens von der Heubeck AG, Köln, im Auftrag der kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw) Münster ermittelt. Die Rückstellungen enthalten neben den künftigen Versorgungsleistungen auch die Ansprüche auf Beihilfe. Die Bewertung erfolgte mit dem in § 36 Abs. 1 GemHVO NRW vorgesehenen Rechnungszinsfuß von 5,0 % unter Berücksichtigung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Aufgrund nicht berücksichtigter zukünftiger Gehalts- und Vergütungstrends sowie zu erwartender steigender Lebenserwartungen ist mit weiteren signifikanten ergebniswirksamen Steigerungen des Rückstellungsbuchwerts in der Zukunft zu rechnen.

D. Ertrags-, Vermögens-, Schulden- und Finanzlage

1. Ertragslage

1.1 Ergebnisanalyse auf Basis des Jahresergebnisses 2015

Im Folgenden werden die tatsächlichen Ergebnisse der Haushaltsjahre 2015 und 2014 dargestellt und wie folgt analysiert:

	2015	2014	Ver- änderung
	T€	T€	T€
Steuern und ähnliche Abgaben	5.201	5.033	168
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.065	4.806	259
Sonstige Transfererträge	119	118	1
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	452	437	15
Privatrechtliche Leistungsentgelte	343	469	-126
Kostenerstattungen und -umlagen	513	204	309
Sonstige ordentliche Erträge	375	474	-99
Bestandsveränderungen	-47	-41	-6
Ordentliche Erträge	12.021	11.500	521
Personalaufwendungen	2.896	2.778	118
Versorgungsaufwendungen	149	176	-27
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.922	1.854	68
Bilanzielle Abschreibungen	1.855	1.779	76
Transferaufwendungen	4.705	4.468	237
Sonstige ordentliche Aufwendungen	777	737	40
Ordentliche Aufwendungen	12.304	11.792	512
Ordentliches Ergebnis	-283	-292	9
Finanzerträge	399	445	-46
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	169	214	-45
Finanzergebnis	230	231	-1
Jahresergebnis	-53	-61	8

Die Erträge aus **Steuern und ähnlichen Abgaben** setzen sich wie folgt zusammen:

	2015	2014	Ver- änderung
	T€	T€	T€
<u>Realsteuern gemäß § 3 Abs. 2 AO</u>			
Gewerbsteuer	1.845	1.616	229
Grundsteuer	1.035	1.232	-197
	<u>2.880</u>	<u>2.848</u>	<u>32</u>
<u>Gemeinschaftssteuern</u>			
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.941	1.837	104
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	141	113	28
	<u>2.082</u>	<u>1.950</u>	<u>132</u>
<u>Steuerähnliche Erträge</u>			
Hundesteuer	45	45	0
Kompensationsleistungen - Neuregelung des Familienleistungsausgleichs	194	190	4
	<u>5.201</u>	<u>5.033</u>	<u>168</u>

Im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben erzielt die Stadt einen erheblichen Teil aus den Real- und Gemeinschaftssteuern, welche bereits 43,3 % (im Vorjahr: 43,8 %) der gesamten ordentlichen Erträge ausmachen.

Die für das Haushaltsjahr 2015 festgesetzten steuerlichen Hebesätze belaufen sich für die Grundsteuer A auf 343 % (Vorjahr: 412 %), die Grundsteuer B auf 516 % (Vorjahr: 619 %) und die Gewerbesteuer auf 415 % (Vorjahr: 419 %).

Die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** gliedern sich wie folgt auf:

	2015	2014	Ver- änderung
	T€	T€	T€
<u>Zuweisungen des Landes</u>			
- Schlüsselzuweisungen	2.458	2.326	132
- Bedarfszuweisung vom Land	81	79	2
- allgemeine Zuweisungen und Umlagen	284	248	36
Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	761	686	75
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen	1.470	1.467	3
Übrige	11	0	11
	<u>5.065</u>	<u>4.806</u>	<u>259</u>

Die Schlüsselzuweisungen resultieren aus dem Finanz- und Lastenausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden für das Haushaltsjahr 2015.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen ergeben sich im Wesentlichen in Höhe der auf die bezuschussten und geförderten Anlagegüter zu verrechnenden anteiligen Abschreibungen. Insoweit werden die bilanziellen Abschreibungen teilweise erfolgsneutral gestellt.

Die **Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** beinhalten:

	2015	2014	Ver- änderung
	T€	T€	T€
Benutzungsgebühren und ähnliche Abgaben	101	112	-11
Verwaltungsgebühren	41	42	-1
Straßenreinigungs-/Winterdienstgebühren	53	52	1
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	238	237	1
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0	-3	3
Übrige	19	-3	22
	<u>452</u>	<u>437</u>	<u>15</u>

Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** setzen sich wie folgt zusammen:

	2015	2014	Ver- änderung
	T€	T€	T€
Erträge aus Holzverkäufen	173	205	-32
Erträge aus Grundstücksverkäufen	50	144	-94
Mieten und Pachten	120	120	0
	<u>343</u>	<u>469</u>	<u>-126</u>

Die Erträge aus **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2015	2014	Ver- änderung
	T€	T€	T€
- von Gemeinden sowie Gemeindeverbänden	22	21	1
- vom Land NRW	375	59	316
- von verbundenen Unternehmen	75	75	0
- Übrige	41	49	-8
	<u>513</u>	<u>204</u>	<u>309</u>

Die höheren Erstattungen vom Land NRW im Vorjahresvergleich resultieren hauptsächlich aus höheren Landeszuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz.

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** setzen sich wie folgt zusammen:

	2015	2014	Ver- änderung
	T€	T€	T€
Konzessionsabgaben	175	161	14
Ordnungsrechtliche Entgelte	17	20	-3
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	52	84	-32
Erträge Events Käsemarkt	0	62	-62
Erträge Events Holztage	7	0	7
Erträge Sponsoring	19	24	-5
Erträge Standgelder	10	27	-17
Nachzahlungszinsen gemäß § 233a AO	29	9	20
Übrige	66	87	-21
	<u>375</u>	<u>474</u>	<u>-99</u>

Der Käsemarkt und die Holztage werden abwechselnd im zwei Jahresrythmus veranstaltet. Im Vorjahr fand der umsatzstärkere Käsemarkt statt.

Die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2015	2014	Ver- änderung
	T€	T€	T€
<u>Personalaufwendungen</u>			
Dienstaufwendungen			
- Beamtenbezüge	349	328	21
- Tariflich Beschäftigte	1.726	1.638	88
- Sonstige Beschäftigte	13	17	-4
	<u>2.088</u>	<u>1.983</u>	<u>105</u>
Beiträge zur Versorgungskasse	219	208	11
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	342	355	-13
Beihilfen und Unterstützungsleistungen	72	78	-6
Veränderung der Rückstellungen für Pensionen, Beihilfen, Altersteilzeit, Überstunden u. Ä.	175	154	21
	<u>2.896</u>	<u>2.778</u>	<u>118</u>
<u>Versorgungsaufwendungen</u>			
Beiträge zur Versorgungskasse	136	162	-26
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Ver- sorgungsempfänger	-18	-34	16
Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Ver- sorgungsempfänger	31	48	-17
	<u>3.045</u>	<u>2.954</u>	<u>91</u>

Die Personalkennzahlen stellen sich wie folgt dar:

	2015	2014
Personalaufwendungen in T€	3.045	2.956
Vollkräfte	91,00	88,00
Personalintensität in % <i>$\frac{\text{Personalaufwand} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$</i>	24,7	25,1
Personalaufwand je Vollkraft in T€	34	34

Die **Versorgungsaufwendungen** wurden nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz abgerechnet.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** stellen sich wie folgt dar:

	2015	2014	Ver- änderung
	T€	T€	T€
Unterhaltungsaufwendungen			
- Grundstücke und bauliche Anlagen	198	183	15
- Infrastrukturvermögen	294	198	96
- Fahrzeuge	56	46	10
- sonstiges bewegliches Vermögen	66	91	-25
Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen für			
- Energie	229	194	35
- Steuern/Abgaben	300	301	-1
- sonstige Betriebskosten	37	28	9
Schülerbeförderung	394	437	-43
Übrige	348	376	-28
	<u>1.922</u>	<u>1.854</u>	<u>68</u>

Die höheren Aufwendungen für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens resultieren aus einer insgesamt größeren Anzahl von Instand- und Unterhaltungsmaßnahmen.

Hinsichtlich der **bilanziellen Abschreibungen** auf das immaterielle Anlage- und das Sachanlagevermögen verweisen wir auf den Anlagenspiegel.

Die **Transferaufwendungen** gliedern sich wie folgt:

	2015	2014	Ver- änderung
	T€	T€	T€
Kreisumlage	3.415	3.331	84
Gewerbesteuerumlage	138	127	11
Finanzierungsbeteiligung am Fonds deutscher Einheit	129	173	-44
Krankenhausumlage	77	74	3
Aufwendungen Verlustabdeckung			
- WKME GmbH	60	50	10
- Frei-und Hallenbad	230	250	-20
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke für			
- Schulen	55	55	0
- Zweckverbände	14	13	1
- Sonstiges	145	157	-12
Sozialtransfers	438	212	226
Übrige	4	26	-22
	<u>4.705</u>	<u>4.468</u>	<u>237</u>

Die Höhe der Kreisumlage orientiert sich grundsätzlich an der Höhe der Kosten des Kreises. Die gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Aufwendungen für Sozialtransfers sind im Wesentlichen durch die gestiegene Flüchtlingszahl begründet.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2015	2014	Ver- änderung
	T€	T€	T€
Steuern, Beiträge, Versicherungen	142	148	-6
Sitzungsgelder und ehrenamtliche Tätigkeiten	86	84	2
Personalnebenaufwendungen	6	7	-1
Post und Telekommunikation	22	27	-5
Erstattungszinsen Gewerbesteuer	11	1	10
Nutzungsgebühren Schwimmbad	23	21	2
EDV , IT	34	31	3
Büro- und Geschäftsbedarf	35	34	1
Aufwendungen für Veranstaltungen	62	83	-21
Mieten, Pachten, Leasing	55	28	27
Wertberichtigungen auf Forderungen	58	22	36
Übrige	243	251	-8
	<u>777</u>	<u>737</u>	<u>40</u>

Die **Finanzerträge** beinhalten im Wesentlichen die vereinnahmten Zinsen auf die an den VEB ausgegebenen Darlehen (10.730 T€).

Die gesunkenen **Finanzaufwendungen** ergeben sich insbesondere durch planmäßige Darlehensstilgungen in 2015.

1.2 Ergebnisanalyse auf Basis der Haushaltsplanung

Maßgeblich für die Analyse und Beurteilung des Ergebnisses des Haushaltsjahres 2015 ist die Gegenüberstellung mit dem vom Rat beschlossenen Haushaltsplan (fortgeschriebener Ansatz). Im Folgenden werden auf Basis der Gesamtertragslage der fortgeschriebene Ansatz und das Ist-Ergebnis für das Haushaltsjahr 2015 gegenübergestellt.

	2015		Ver- änderung T€
	Planansatz T€	Ist T€	
Steuern und ähnliche Abgaben	4.695	5.201	506
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.097	5.065	-32
Sonstige Transfererträge	137	119	-18
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	233	452	219
Privatrechtliche Leistungsentgelte	310	343	33
Kostenerstattungen und -umlagen	260	513	253
Sonstige ordentliche Erträge	376	375	-1
Bestandsveränderungen	-65	-47	18
Ordentliche Erträge	11.043	12.021	978
Personalaufwendungen	2.853	2.896	43
Versorgungsaufwendungen	160	149	-11
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.023	1.922	-101
Bilanzielle Abschreibungen	1.623	1.855	232
Transferaufwendungen	4.711	4.705	-6
Sonstige ordentliche Aufwendungen	771	777	6
Ordentliche Aufwendungen	12.141	12.304	163
Ordentliches Ergebnis	-1.098	-283	815
Finanzerträge	475	399	-76
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	147	169	22
Finanzergebnis	328	230	-98
Jahresergebnis	-770	-53	717

Die Darstellung zeigt, dass der Planansatz im Ergebnis übertroffen wurde. Die Ergebnisverbesserung resultiert im Wesentlichen aus höheren Steuern und ähnlichen Abgaben, öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sowie Kostenerstattungen und -umlagen. Für eine Erläuterung der einzelnen Veränderungen verweisen wir auf den Anhang der Stadt Nieheim (Anlage 1d unseres Berichts).

2. Vermögens- und Schuldenlage

In der folgenden Übersicht haben wir die Aktiva und Passiva der Bilanz nach betriebswirtschaftlichen Kriterien zusammengefasst. Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten mit einer Laufzeit < 1 Jahr wurden dem kurzfristigen Bereich zugeordnet.

	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
	T€	T€	T€
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen	35.317	35.996	-679
Finanzanlagevermögen	20.632	20.769	-137
Langfristiges Vermögen	55.949	56.765	-816
Vorräte	609	655	-46
Forderungen	530	318	212
Liquide Mittel	2.884	2.281	603
Andere Aktiva	420	445	-25
Kurzfristiges Vermögen	4.443	3.699	744
Gesamtvermögen	60.392	60.464	-72
Eigenkapital	26.080	26.075	5
Sonderposten	19.518	20.537	-1.019
Langfristige Rückstellungen	5.845	5.676	169
Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten	3.681	3.967	-286
Friedhofsgebühren	946	937	9
Langfristiges Kapital	56.070	57.192	-1.122
Kurzfristige Rückstellungen	827	822	5
Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten (< 1 Jahr)	609	530	79
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	145	172	-27
Erhaltene Anzahlungen	1.872	1.207	665
Andere Passiva	869	541	328
Kurzfristiges Kapital	4.322	3.272	1.050
Gesamtkapital	60.392	60.464	-72

Die **Immateriellen Vermögensgegenstände** und **Sachanlagen** haben sich in 2015 wie folgt entwickelt:

	2015
	<u>T€</u>
Stand 01.01.	35.996
Zugänge	1.232
Umbuchungen	+/-18
Abgänge	-56
Abschreibungen	-1.855
Stand 31.12.	<u>35.317</u>

Die Zugänge des Berichtsjahres gliedern sich wie folgt auf:

	2015
	<u>T€</u>
Immaterielle Vermögensgegenstände	42
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	26
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	189
Infrastrukturvermögen	390
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	138
Betriebs- und Geschäftsausstattungen	177
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	270
	<u>1.232</u>

Die Zugänge des Haushaltsjahres betreffen im Wesentlichen den Erwerb und Umbau des Übergangwohnheims (142 T€), die Erneuerung der Straßen im Ortsteil Erwitzen (182 T€), der Straßenerschließung „Nieheim-Zimmereiplatz“ (94 T€) sowie die Umnutzung der Hauptschule in eine Grundschule (186 T€).

Die **Finanzanlagen** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015	31.12.2014	Ver- änderung
	T€	T€	T€
Anteile an verbundenen Unternehmen	453	453	0
Beteiligungen	33	33	0
Sondervermögen	9.255	9.255	0
Wertpapiere des Anlagevermögens	159	159	0
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	10.731	10.868	-137
Sonstige Ausleihungen	1	1	0
	<u>20.632</u>	<u>20.769</u>	<u>-137</u>

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen betreffen an den VEB gewährte Darlehen, die im Berichtsjahr planmäßig getilgt wurden.

Unter den **Vorräten** werden im Wesentlichen Grundstücke bilanziert, die zur Veräußerung vorgesehen sind. Im Berichtsjahr waren bei Abgängen von 47 T€ Zugänge von 2 T€ zu verzeichnen.

Die **Forderungen** setzen sich aus öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen 515 T€ (Vorjahr: 297 T€) und privatrechtlichen Forderungen 14 T€ (Vorjahr: 21 T€). Der hohe Saldo der öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen im Berichtsjahr resultiert aus der Nachforderung gegenüber zwei größeren Gewerbesteuerzahler.

Die **liquiden Mittel** bestehen im Wesentlichen aus Guthaben bei Kreditinstituten.

Die **anderen Aktiva** betreffen sonstige Vermögensgegenstände 296 T€ (Vorjahr: 252 T€) und aktive Rechnungsabgrenzungsposten von 124 T€ (Vorjahr: 193 T€).

Das **Eigenkapital** der Stadt Nieheim gliedert sich wie folgt:

	31.12.2015	31.12.2014	Ver- änderung
	T€	T€	T€
Allgemeine Rücklage	26.050	25.992	58
Ausgleichsrücklage	83	144	- 61
Jahresergebnis	- <u>53</u>	- <u>61</u>	<u>8</u>
	<u>26.080</u>	<u>26.075</u>	<u>5</u>

Zum 31.12.2015 beträgt die Eigenkapitalquote 43,2 % (Vorjahr: 43,1 %), unter Berücksichtigung des Sonderpostens aus Zuwendungen und Beiträgen beträgt die Quote 75,5 % (Vorjahr: 77,1 %).

Die Veränderungen der allgemeinen Rücklage ergaben sich aus den Gewinnen aus Anlagenabgängen, welche gemäß des NKFVG direkt mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen sind.

Die Ausgleichsrücklage hat sich um den Jahresfehlbetrag 2014 verringert.

Die **Sonderposten** stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2015	31.12.2014	Ver- änderung
	T€	T€	T€
Sonderposten für Zuwendungen	15.802	16.728	-926
Sonderposten für Beiträge	3.711	3.804	-93
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	<u>5</u>	<u>5</u>	<u>0</u>
	<u>19.518</u>	<u>20.537</u>	<u>-1.019</u>

Aus dem Vergleich der Sonderposten mit investivem Charakter und dem Sachanlagevermögen zuzüglich der immateriellen Vermögensgegenstände ergibt sich eine Quote aus Fördermitteln und Investitionszuschüssen von 55,3 % (Vorjahr: 57,1 %). Das heißt, dass das bilanzierte immaterielle Anlage- und das Sachanlagevermögen in Höhe dieses Anteils durch Investitionszuschüsse Dritter finanziert worden ist. Der verbleibende Anteil (44,7 %) wurde durch Fremdkapital (Kapitalmarktdarlehen) und Eigenmittel der Stadt finanziert.

Die **kurz- und langfristigen Rückstellungen** gliedern sich wie folgt:

	31.12.2015	31.12.2014	Ver- änderung
	T€	T€	T€
Pensionsrückstellungen	3.716	3.604	112
Beihilferückstellungen	1.133	1.060	73
Bürgschaftsverpflichtung WKME GmbH	752	780	-28
Versorgungsverpflichtungen gemäß § 107b BeamtVG	244	232	12
	<u>5.845</u>	<u>5.676</u>	<u>169</u>
VHS-Zweckverbandsverpflichtung	79	79	0
Gewerbesteuerückzahlung	247	158	89
Urlaubsansprüche, Mehrarbeitsstunden	213	214	-1
Altersteilzeitverpflichtung	23	68	-45
Ausstehende Rechnungen	38	103	-65
Übrige	227	200	27
	<u>827</u>	<u>822</u>	<u>5</u>
	<u>6.672</u>	<u>6.498</u>	<u>174</u>

Die zum 31. Dezember 2015 bilanzierten Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen beruhen auf 10 aktiven Versorgungsberechtigten (Vorjahr: 10) und 6 Versorgungsempfängern (Vorjahr: 6).

Bei der Bürgschaftsverpflichtung zugunsten der WKME GmbH handelt es sich um eine modifizierte Ausfallbürgschaft für ein bei der Sparkasse Höxter aufgenommenes Darlehen der Westfälisch-Kulinarischen Erlebnismühle GmbH. Die Bewertung orientiert sich dabei an dem noch valuierten Betrag zum Bilanzstichtag.

Den bilanzierten Altersteilzeitverpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern liegt nur noch eine (Vorjahr: 4) abgeschlossene Vereinbarung im sogenannten „Blockmodell“ zu Grunde.

Die **Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten** betreffen zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres insgesamt 14 langfristige Darlehen (4.290 T€). Im Berichtsjahr ist ein neues Darlehen in Höhe von 594 T€ aufgenommen worden. Die planmäßigen Tilgungen belaufen sich in 2015 auf 801 T€.

Die **erhaltenen Anzahlungen** beziehen sich im Wesentlichen mit 1.727 T€ auf Landeszuweisungen.

Die **anderen Passiva** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015	31.12.2014	Ver- änderung
	T€	T€	T€
Sonstige Verbindlichkeiten	814	423	391
Passive Rechnungsabgrenzung	<u>55</u>	<u>118</u>	<u>-63</u>
	<u>869</u>	<u>541</u>	<u>328</u>

3. Finanzlage

3.1 Liquidität und Deckungsverhältnisse

Die Liquiditätslage stellt sich an den Bilanzstichtagen wie folgt dar:

	31.12.2015	31.12.2014	Ver- änderung
	T€	T€	T€
Liquide Mittel	2.884	2.281	603
Kurzfristiges Kapital	<u>4.322</u>	<u>3.272</u>	<u>1.050</u>
Liquidität I	-1.438	-991	-447
Kurzfristige Forderungen	<u>530</u>	<u>318</u>	<u>212</u>
Liquidität II	-908	-674	-234
Vorräte	<u>609</u>	<u>655</u>	<u>-46</u>
Liquidität III	<u>-299</u>	<u>-18</u>	<u>-281</u>

Die Liquiditätslage der Stadt hat sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 281 T€ verschlechtert.

Das Deckungsverhältnis der Finanzierung im langfristigen Bereich stellt sich an den Bilanzstichtagen wie folgt dar:

	31.12.2015	31.12.2014	Ver- änderung
	T€	T€	T€
Langfristiges Vermögen	55.949	56.765	-816
Langfristiges Kapital	<u>56.070</u>	<u>57.192</u>	<u>-1.122</u>
Überdeckung	<u>121</u>	<u>427</u>	<u>-306</u>

Die betriebswirtschaftlich wünschenswerte fristenkongruente Finanzierung des langfristig gebundenen Vermögens durch langfristig zur Verfügung stehendes Kapital ist im Haushaltsjahr gegeben.

3.2 Analyse der Finanzrechnung 2015

In der Finanzrechnung als direkte Methode der Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme des Berichtsjahres getrennt nach der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit in der durch das NKF gebotenen Form der direkten Methode dargestellt.

Anhand dieser Finanzrechnung, die diesem Bericht im Jahresabschluss als Anlage 1b beigelegt ist, werden die Veränderung des Finanzmittelfonds sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen aufgezeigt. Zusammengefasst stellt sich die Finanzrechnung wie folgt dar:

	2015 T€	2014 T€
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-45	60
Saldo aus der Investitionstätigkeit	372	906
Finanzmittelergebnis	327	966
Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	-207	-258
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	120	708
Anfangsbestand an Finanzmitteln am 01.01.	2.281	1.186
Veränderung des Bestands an fremden Finanzmittel	483	387
Endbestand an Finanzmittel am 31.12.	2.884	2.281

Der negative Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit im Jahresvergleich resultiert insbesondere aus deutlich gestiegenen Transferauszahlungen. Der verringerte Saldo aus der Investitionstätigkeit resultiert aus den hohen Investitionsauszahlungen im Berichtsjahr.

V. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers und Schlussbemerkung

Wir haben nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 und den Lagebericht 2015 der Stadt Nieheim mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

An die Stadt Nieheim:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars, der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Lagebericht der Stadt Nieheim für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt Nieheim. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 101 Abs. 1 GO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt Nieheim sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Nieheim. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Nieheim und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Den vorstehenden Bericht einschließlich des im Prüfungsbericht wiedergegebenen Bestätigungsvermerks erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450). Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Für den Fall, dass der Stadt pdf-Dateien zur Verfügung gestellt werden, weisen wir darauf hin, dass die handschriftlich unterschriebenen Fassungen des Prüfungsberichts und des Bestätigungsvermerks die einzigen verbindlichen Versionen darstellen. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Gütersloh, am 23. Februar 2018

W R G
Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Lüke
Wirtschaftsprüfer

Ligges
Wirtschaftsprüfer

Anlagen



::
Organisation:

1 Stadt Nieheim
S Stadt Nieheim

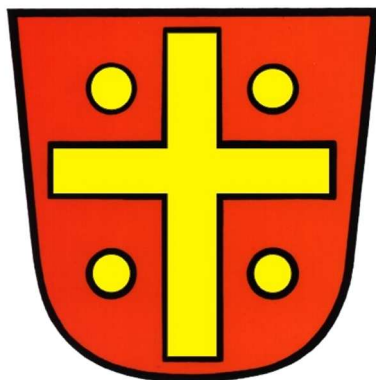
Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Fortgeschriebener	Ist-	Vergleich
		2014	Ansatz	Ergebnis	Ansatz/Ist
		EUR	2015	2015	(Sp.3./ Sp.2)
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	5.032.894,24	4.694.932	5.201.308,17	506.376,17
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.806.509,70	5.097.115	5.065.378,01	-31.736,99
3	+ Sonstige Transfererträge	118.171,15	137.300	118.524,17	-18.775,83
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	436.876,97	232.350	452.361,99	220.011,99
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	469.685,58	310.300	342.506,50	32.206,50
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	203.654,06	260.231	513.503,22	253.272,22
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	473.964,08	375.918	374.516,20	-1.401,80
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	-41.012,00	-65.000	-47.189,03	17.810,97
10	= Ordentliche Erträge	11.500.743,78	11.043.146	12.020.909,23	977.763,23
11	- Personalaufwendungen	2.778.404,91	2.852.602	2.895.810,03	43.208,03
12	- Versorgungsaufwendungen	175.821,52	160.000	149.397,70	-10.602,30
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.854.338,02	2.023.169	1.922.128,17	-101.040,35
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.778.944,39	1.623.029	1.854.752,76	231.723,76
15	- Transferaufwendungen	4.467.516,03	4.710.809	4.705.215,44	-5.593,56
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	737.370,14	771.580	776.484,50	4.904,50
17	= Ordentliche Aufwendungen	11.792.395,01	12.141.189	12.303.788,60	162.600,08
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-291.651,23	-1.098.043	-282.879,37	815.163,15
19	+ Finanzerträge	444.720,32	475.350	398.824,34	-76.525,66
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	214.218,41	146.950	169.160,44	22.210,44
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	230.501,91	328.400	229.663,90	-98.736,10
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-61.149,32	-769.643	-53.215,47	716.427,05
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-61.149,32	-769.643	-53.215,47	716.427,05
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage					
27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	189.598,71	0	93.866,98	93.866,98
28	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
29	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	159.217,59	0	36.056,24	36.056,24
30	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
31	Verrechnungssaldo (= Zeilen 27 bis 30)	30.381,12	0	57.810,74	57.810,74

Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Fortgeschriebener	Ist-	Vergleich
		2014	Ansatz	Ergebnis	Ansatz/Ist
		EUR	2015	2015	(Sp.3./ Sp.2)
		1	2	3	4
		EUR	EUR	EUR	EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	4.860.731,26	4.694.932	4.879.236,41	184.304,41
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.187.769,33	3.562.515	3.550.009,49	-12.505,51
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	115.303,76	137.300	118.664,11	-18.635,89
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	213.519,92	302.350	231.316,13	-71.033,87
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	508.953,36	310.300	413.382,87	103.082,87
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	198.176,42	260.231	521.938,51	261.707,51
7	+ Sonstige Einzahlungen	848.164,63	299.618	564.301,64	264.683,64
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	427.891,70	475.350	398.836,34	-76.513,66
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.360.510,38	10.042.596	10.677.685,50	635.089,50
10	- Personalauszahlungen	2.438.243,20	2.852.602	2.480.895,77	-371.706,23
11	- Versorgungsauszahlungen	242.473,80	160.000	151.480,50	-8.519,50
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.906.182,17	1.934.850	1.989.123,75	54.273,75
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	483.626,94	146.950	476.194,44	329.244,44
14	- Transferauszahlungen	4.248.751,56	4.644.926	4.615.520,41	-29.405,59
15	- Sonstige Auszahlungen	981.277,29	771.580	1.009.698,65	238.118,65
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.300.554,96	10.510.908	10.722.913,52	212.005,52
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	59.955,42	-468.312	-45.228,02	423.083,98
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.276.497,81	1.482.869	1.205.012,93	-277.856,07
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	3.800,00	0	6.046,00	6.046,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	169.558,24	142.750	137.065,90	-5.684,10
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	68.752,89	71.000	129.438,88	58.438,88
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	416,53	0	90,00	90,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.519.025,47	1.696.619	1.477.653,71	-218.965,29
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	22.737,18	70.000	128.145,89	58.145,89
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	434.999,91	1.110.000	649.892,29	-460.107,71
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	154.549,75	317.450	327.365,99	9.915,99
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	612.286,84	1.497.450	1.105.404,17	-392.045,83
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	906.738,63	199.169	372.249,54	173.080,54
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	966.694,05	-269.143	327.021,52	596.164,52
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	1.090.000,00	594.550	594.000,00	-550,00
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0,00	0,00
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	1.348.434,84	739.200	801.151,07	61.951,07
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0,00	0,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-258.434,84	-144.650	-207.151,07	-62.501,07
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	708.259,21	-413.793	119.870,45	533.663,45
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.186.404,42	0	2.281.395,82	2.046.305,84
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	386.732,19	0	482.754,53	0,00
41	= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	2.281.395,82	-413.793	2.884.020,80	2.579.969,29

Aktivseite	Bilanz zum 31.12.2015					Passivseite			
	31.12.2015 €	31.12.2015 €	31.12.2015 €	31.12.2014 €		31.12.2015 €	31.12.2015 €	31.12.2015 €	31.12.2014 €
1. Anlagevermögen					1. Eigenkapital				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			60.441,00	30.939,00	1.1 Allgemeine Rücklage	26.050.008,82		25.992.198,08	
1.2 Sachanlagen					1.2 Sonderrücklagen	0,00		0,00	
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					1.3 Ausgleichsrücklage	82.725,14		143.874,46	
1.2.1.1 Grünflächen	3.686.228,48			3.693.959,48	1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	<u>-53.215,47</u>	26.079.518,49	<u>-61.149,32</u>	
1.2.1.2 Ackerland	806.693,64			812.834,64	2. Sonderposten				
1.2.1.3 Wald, Forsten	5.110.852,00			5.110.852,00	2.1 für Zuwendungen	15.802.488,61		16.728.206,15	
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	<u>394.987,89</u>	9.998.762,01		405.280,89	2.2 für Beiträge	3.710.733,00		3.803.929,38	
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					2.3 für den Gebührenaussgleich	4.582,90		4.582,90	
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.216.096,00			1.255.983,00	2.4 Sonstige Sonderposten	<u>0,00</u>	19.517.804,51	0,00	
1.2.2.2 Schulen	4.023.320,00			4.284.633,00	3. Rückstellungen				
1.2.2.3 Wohnbauten	385.571,00			403.076,00	3.1 Pensionsrückstellungen	4.849.403,00		4.664.740,00	
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsbauten	2.517.877,00			2.429.524,00	3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00		0,00	
1.2.2.5 Grundstücke mit fremden Bauten	<u>27.800,00</u>	8.170.664,00		27.800,00	3.4 Instandhaltungsrückstellungen	0,00		0,00	
1.2.3 Infrastrukturvermögen					3.5 Sonstige Rückstellungen	<u>1.823.254,94</u>	6.672.657,94	1.833.137,00	
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	2.990.976,03			2.991.072,23	4. Verbindlichkeiten				
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	134.300,00			137.409,00	4.1 Anleihen				
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00			0,00	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen				
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00			0,00	4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00		0,00	
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	12.637.250,06			13.364.616,80	4.2.2 von Beteiligungen	0,00		0,00	
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	<u>53.958,00</u>	15.816.484,09		62.773,00	4.2.3 von Sondervermögen	0,00		0,00	
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden		1.573,00		1.634,00	4.2.4 vom öffentlichen Bereich	1.137.561,22		1.283.296,68	
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		7,00		7,00	4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	<u>3.152.785,52</u>	4.290.346,74	3.214.201,13	
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		594.564,00		581.760,00	4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		0,00	0,00	
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		361.227,00		340.671,00	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich-				
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		<u>313.160,47</u>	35.256.441,57	60.803,88	kommen		0,00	0,00	
1.3 Finanzanlagen					4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		144.485,69	171.735,96	
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		453.061,47		453.061,47	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		0,00	0,00	
1.3.2 Beteiligungen		33.352,00		33.352,00	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten		813.920,02	423.779,55	
1.3.3 Sondervermögen		9.254.986,24		9.254.986,24	4.8 Erhaltene Anzahlungen	<u>1.871.513,27</u>	7.120.265,72	1.206.616,49	
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens		159.274,21		159.274,21	5. Passive Rechnungsabgrenzung			1.001.280,14	1.054.388,59
1.3.5 Ausleihungen									
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00			0,00					
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00			0,00					
1.3.5.3 an Sondervermögen	10.729.874,22			10.866.940,12					
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	<u>1.160,00</u>	<u>10.731.034,22</u>	20.631.708,14	1.160,00					
2. Umlaufvermögen									
2.1 Vorräte									
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		4.376,30		5.441,90					
2.1.2 Geleistete Anzahlungen		0,00		0,00					
2.1.3 Grundstücke des Vorratsvermögens		<u>604.659,06</u>	609.035,36	650.069,09					
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände									
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen									
2.2.1.1 Gebühren	5.890,01			36.270,66					
2.2.1.2 Beiträge	-464,18			5.815,10					
2.2.1.3 Steuern	364.677,55			152.124,62					
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	109.895,87			34.209,08					
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	<u>35.343,60</u>	515.342,85		68.573,99					
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen									
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	14.234,52			20.676,51					
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00			0,00					
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00			0,00					
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00			0,00					
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	<u>0,00</u>	14.234,52		0,00					
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände		<u>295.822,36</u>	825.399,73	251.777,49					
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens			0,00	0,00					
2.4 Liquide Mittel			2.884.020,80	2.281.395,82					
3. Aktive Rechnungsabgrenzung			124.480,20	192.779,83					
			<u>60.391.526,80</u>	<u>60.463.537,05</u>				<u>60.391.526,80</u>	<u>60.463.537,05</u>



Anhang

**des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr
vom 01.01.2015 bis 31.12.2015**

1. Allgemeine Angaben

Der Anhang ist neben der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und den Teilerrechnungen ein gleichwertiger Bestandteil des Jahresabschlusses. Er enthält zusätzliche Informationen, die die Angaben in den anderen Bestandteilen verständlicher machen. Die Generalnorm des Jahresabschlusses sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) gelten deshalb auch für den Anhang. Der Anhang gemäß § 44 GemHVO NRW hat wie die anderen Bestandteile des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt zu vermitteln.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 wurde gemäß den rechtlichen Bestimmungen des § 95 GO NRW und der §§ 37 ff. GemHVO NRW erstellt.

Das vom Landtag am 13.09.2012 beschlossene 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz wurde mit der Ausnahme berücksichtigt, dass die Differenzierung von Forderungen und Verbindlichkeiten in der Bilanz und dem Forderungs- bzw. Verbindlichkeitsspiegel aus Kontinuitätsgründen fortgeführt wird.

Der Jahresabschluss konnte aufgrund der verzögerten Aufstellung der (ersten) Eröffnungsbilanz auf den 01.01.2009 sowie der nachfolgenden Jahresabschlüsse 2009 bis 2014 nicht innerhalb der gesetzlichen Fristen i.S.v. §§ 95 Abs. 3 und 96 GO NRW dem Rat der Stadt Nieheim zugeleitet bzw. von diesem festgestellt werden.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten.

Die Bewertung der in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt zum 31. Dezember 2015 vorsichtig und grundsätzlich einzeln, soweit keine, wie nachstehend erläutert, Festwerte gebildet werden.

3. Erläuterungen zu den Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist dem als Anlage 1 zum Anhang beigefügten Anlagenspiegel zu entnehmen.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Der Ansatz der immateriellen Vermögensgegenstände erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen.

Die Zugänge begründen sich im Wesentlichen auf Softwareinstallationen und aktivierte Anpassungen (Customizing) für die Finanzbuchhaltungssoftware DATEV (36.623,44 €) und der Friedhofsverwaltungssoftware gisME (3.726,19 €).

Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt worden. Es wurde ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Im Jahr der Anschaffung wird für alle Zugänge der jeweils zeitanteilige Jahresbetrag der Abschreibung angesetzt. Grundlage für die Ermittlung der jeweiligen Abschreibungssätze bildet die vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen veröffentlichte „NKF-Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensgegenstände“ (Anlage 13 des RdErl. des Innenministeriums vom 24.02.2005). Von der Möglichkeit der Sofortabschreibung geringwertiger Vermögensgegenstände des § 33 Abs. 4 GemHVO NRW wird in vollem Umfang Gebrauch gemacht.

Die Zugänge bei den Grünflächen beruhen auf Spielgeräten als Aufbauten von Grünflächen (8.128,00 €). Die Zugänge bei den sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden resultieren aus einem Wohngebäudeankauf für die Unterbringung von Flüchtlingen inklusive der aktivierten Bauaufwendungen.

Die Zugänge (390.443,37 €) beim Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen setzen sich aus der Erneuerung der Straßen im Ortsteil Erwitzen (181.703,52 €), der Straßenerschließung „Nieheim-Zimmereiplatz“ (94.223,25 €) sowie diverse Wirtschaftsweemaßnahmen (125.414,19 €) zusammen.

Bei den Fahrzeugen wurden Neubeschaffungen i.H.v. 137.572,97 € getätigt (davon 115.347,14 € für TSF-W der LG Himmighausen).

An Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden 177.157,29€ in den verschiedenen Bereichen (Bauhof, Rathaus, Schulen, Feuerwehr) beschafft.

Anlagen im Bau

Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau setzen sich zum 31.12.2015 wie folgt zusammen:

Beleuchtungsanlage Baugebiet Entrup-Lahwiese	1.501,34 €
Fußweg Himmighausen	20.069,70 €
Geleistete Anzahlung Grundstücksgeschäft	423,05 €
Anzahlung auf Straßengrundstück „Hohe Straße“	578,18 €
Straßenneubau "Kohlhof"	7.517,43 €
IHK (Grünkonzept)	26.140,00 €
Umbauprojekt HS zur GS mit multifunktionaler Nutzung	185.592,95 €
Systemüberdachung mit Tonnengewölbe	8.505,76 €
Bushaltestelle Himmighausen	29.514,19 €
Straßenneubau Baugebiet Entrup-Lahwiese	28.289,14 €
Friedhofsweg Erwitzen	<u>5.028,73 €</u>
Summe	313.160,47 €

Finanzanlagen

Der Ansatz der Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen, Wertpapiere des Anlagevermögens, Ausleihungen an Sondervermögen und sonstigen Ausleihungen erfolgte zu Anschaffungskosten. Es haben sich keinerlei Indikatoren für Abschreibungen auf einen niedrigeren beizulegenden Wert aufgrund dauerhafter Wertminderungen ergeben.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Der Wert der Bilanzposition setzt sich aus dem Eigenkapital an der Westfälisch-Kulinarischen Museums- und Erlebnismeile GmbH (WKME) i.H.v. 225.000,00 € (Stammkapital) und dem Anteil am Wasserwerkszweckverband Entrup-Eversen-Rolfzen (WZV) i.H.v. 228.061,47 € zusammen.

Beteiligungen

Anteil am Zweckverband der Sparkasse Höxter von 1,00 €, Anteil am VHS-Zweckverband Bad Driburg, Brakel, Nieheim und Steinheim von 1,00 € und Anteil an der GFW Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Höxter mbH 33.350,00 €

Sondervermögen

Nach der Überleitung von Aktiva und Passiva im Rahmen der Ausgliederung der Bereiche „Abwasserbehandlung“ und „Öffentliche Bäder“ zu den Ver- und Entsorgungsbetrieben der Stadt Nieheim zum 01.01.2009 wird hier der Spiegelwert zum Eigenkapital (Stammkapital und Allgemeine Rücklage) der Ver- und Entsorgungsbetriebe ausgewiesen.

Wertpapiere des Anlagevermögens

Der Ansatz der Wertpapiere des Anlagevermögens erfolgt mit dem Wert des Fondsvermögens bzw. den Anschaffungskosten.

Ausleihungen

Ausgewiesen werden Ausleihungen an Sondervermögen und sonstige Ausleihungen. Die Ausleihungen an Sondervermögen betreffen Kapitalausleihen der Stadt an die Ver- und Entsorgungsbetriebe von 6,5 Mio. € sowie in Höhe der durch den Abwasserbereich in der Vergangenheit entstandenen Investitionskredite. Durch planmäßige Tilgung von 137.065,90 € reduziert sich der Wert der Ausleihungen am Sondervermögen auf 10.729.874,22 € (Vorjahr: 10.866.940,12 €). Die sonstigen Ausleihungen berücksichtigen Genossenschaftsanteile von

160,00 € an der Volksbank Bad Driburg-Brakel-Steinheim e.G. sowie von 1.000,00 € an der Energie für den Kreis Höxter e.G.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

Hierzu zählen der Vorrat an Streusalz im Bauhof sowie die Heizölvorräte in den städtischen Liegenschaften. Die Bestände wurden körperlich aufgenommen und zum 31.12.2015 bewertet. Sie verringern sich um 1.065,60 € auf 4.376,30 €. Der Ansatz erfolgte mit den jeweiligen Anschaffungskosten bzw. (soweit erforderlich) mit dem niedrigeren beizulegenden Stichtagswert unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips.

Grundstücke des Vorratsvermögens

Diesem Bilanzposten wurden Grundstücke, z. B. noch unbebaute Baugrundstücke oder Gewerbegrundstücke, die sich in der unmittelbaren Vermarktung befinden, zugeordnet. Insgesamt werden unter Berücksichtigung von Zugängen i.H.v. 1.779,00 € und Abgängen i.H.v. 47.189,03 € in der Schlussbilanz zum 31.12.2015 604.659,06 € (Vorjahr 650.069,09 €) ausgewiesen. Die Abgänge resultieren aus dem Verkauf von Vorratsgrundstücken im Baugebiet „Kapellenberg“ sowie in Eversen (ehem. Hofstelle). Der Zugang resultiert aus der Umwidmung von Grünflächen in Bauflächen an der Straße „Osningweg/Eggeweg“.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit ihrem Nennwert unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips anzusetzen. Eine genaue Aufgliederung mit den Restlaufzeiten ist dem Forderungsspiegel (Anlage 2 zum Anhang) zu entnehmen. Befristet oder unbefristet niedergeschlagene sowie erlassene Forderungen sind nicht zu bilanzieren. Zur Bemessung des Ausfallrisikos der zweifelhaften (voraussichtlich uneinbringliche) Forderungen werden Einzelwertberichtigungen in Höhe von insgesamt 137.287,00 € (Vorjahr: 79.625,00 €) gebildet. Fremdwährungsforderungen bestanden am Schlussbilanzstichtag nicht.

Liquide Mittel

Die liquiden Mittel in Höhe von 2.884.020,80 € (Vorjahr 2.281.395,82 €) betreffen Barkassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten. Der Ansatz erfolgt zum Nennwert.

Kassenbestand (Zahlwege)	Summe
Sparkasse Höxter	1.780.739,47 €
Volksbank Bad Driburg/Brakel/Steinheim	1.063.487,98 €
Barkasse	0,00 €
Tagesgeldkonto Volksbank Bad Driburg/Brakel/Steinheim	0,00 €
Unterwegs befindliche Ein-/Auszahlungen (sog. Schwebeposten)	39.793,35 €

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten i.H.v. 124.480,20 € (Vorjahr 192.779,83 €) enthalten insbesondere die aufzulösende Förderung „Breitbandausbau“ (56.919,46 €) sowie den planmäßig aufgelösten Baukostenzuschuss für das Dorfgemeinschaftshaus Eversen (47.827,09 €). Der Ansatz erfolgt in Höhe der Auszahlungen, die Aufwendungen für einen Zeitraum nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Eigenkapital

Allgemeine Rücklage

Die allgemeine Rücklage entwickelte sich im Haushaltsjahr 2015 wie folgt:

	€
Stand 01.01.2015	25.992.198,08
Veränderungen	<u>+57.810,74</u>
Stand 31.12.2015	26.050.008,82
	=====

Aufgrund der Neuerungen des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes vom 13.09.2012 werden der Allgemeinen Rücklage gem. § 43 Abs.3 GemHVO NRW Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs.3 S.1 GO NRW in Höhe von im Saldo insgesamt 57.810,74 € zugeführt. Die Einzelbeträge können dem nachrichtlichen Teil der Ergebnisrechnung entnommen werden.

Ausgleichsrücklage

Entwicklung im Haushaltsjahr 2015:

	€
Stand 01.01.2015	143.874,46
Jahresfehlbetrag 2014	<u>- 61.149,32</u>
Stand 31.12.2015	82.725,14
	=====

Durch Beschluss des Rates der Stadt Nieheim vom 08.12.2016 wurde der Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2014 durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage ausgeglichen.

Die Stadt Nieheim erwirtschaftete im Haushaltsjahr 2015 einen **Jahresfehlbetrag** in Höhe von **53.215,47 €** (Vorjahr -61.149,32 €). Dieser soll mit der Ausgleichsrücklage verrechnet werden.

Im Saldo erhöht sich das Eigenkapital von **26.074.923,22 €** um **4.595,27 €** auf **26.079.518,49 €**

Sonderposten

Die Sonderposten für Zuwendungen, Beiträge und Sonstige beinhalten Gelder, die im Rahmen der Zweckbindung für investive Maßnahmen bewilligt bzw. gezahlt werden und von der Stadt Nieheim gemäß § 43 Abs. 5 GemHVO NRW nicht frei verwendet werden dürfen. Die hier ausgewiesenen Beträge werden über die Nutzungsdauer der durch sie mitfinanzierten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens planmäßig erfolgswirksam aufgelöst.

Die Zugänge der Sonderposten für Zuwendungen basieren hauptsächlich auf Verwendung der Allgemeinen Investitionspauschale (Zuwendungsbetrag 601.668,32 €), der Schulpauschale (Zuwendungsbetrag 228.215,00 €) und der Feuerschutzpauschale (Zuwendungsbetrag

42.503,28 €). Die nicht verwendeten Mittel wurden bei den erhaltenen Anzahlungen in der Bilanz ausgewiesen.

Die Sonderposten für den Gebührenaussgleich beinhalten ausschließlich Gebührenüberschüsse aus Winterdienstgebühren des Haushaltsjahres 2015. Erfasst werden die Erstattungsverpflichtungen gegenüber den Gebührenzahlern.

Die Entwicklung der einzelnen Positionen ist der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Sonderposten für	Bestand 01.01.2015	Zugänge/ Umbuchung	Abgänge	Auflösung	Bestand 31.12.2015
Zuwendungen	16.728.206,15 €	566.476,06 €	22.429,93 €	1.469.763,67 €	15.802.488,61 €
Beiträge	3.803.929,38 €	144.745,52 €	0,00 €	237.941,90 €	3.710.733,00 €
Gebührenaussgleich	4.582,90 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	4.582,90 €
Sonstige	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden gemäß § 36 GemHVO NRW gebildet. Sie umfassen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und Verpflichtungen und werden in der Höhe angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Pensions- und Beihilferückstellungen wurden mit Hilfe eines versicherungsmathematischen Gutachtens zum 31. Dezember 2015 der Heubeck AG, Köln, im Auftrag der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe vom 25.01.2016 ermittelt. Bewertet werden hierbei Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber 10 aktiven Beamten sowie 6 Versorgungsempfängern einschließlich Hinterbliebenen. Für die Bewertung der Beihilfeverpflichtungen werden dabei nur die zukünftigen Verpflichtungen gegenüber den derzeitigen Aktiven nach Eintritt des Versorgungsfalls sowie gegenüber den derzeitigen Versorgungsempfängern und Hinterbliebenen (ohne Waisen) berücksichtigt. Der Ansatz erfolgte unter Beachtung des § 36 Abs. 1 GemHVO NRW. Ermittelt wurde jeweils der Teilwert unter Berücksichtigung eines Rechnungszinses von 5,0 % auf Basis der Richttafeln 2005 G der Verpflichtungen. Dabei wird eine kalkulatorische Gleichverteilung der Belastungen aus den Pensions- und Beihilfeverpflichtungen über die Dauer des aktiven Dienstverhältnisses unterstellt. Als Finanzierungsbeginn wurde dabei der Beginn des Dienstverhältnisses beim ersten Dienstherrn angesetzt.

Art.	Bestand 01.01.2015	Zuführung	Inanspruch- nahme/ Auflösung	Bestand 31.12.2015
Pensionsverpflichtung	3.604.384,00 €	131.904,00 €	20.567,00 €	3.715.721,00 €
Aktive	1.347.348,00 €	128.870,00 €	0,00 €	1.476.218,00 €
Versorgungsempfänger	2.257.036,00 €	3.034,00 €	20.567,00 €	2.239.503,00 €
Beihilferückstellungen	1.060.356,00 €	73.326,00 €	0,00 €	1.133.682,00 €
Aktive	360.084,00 €	42.655,00 €	0,00 €	402.739,00 €
Versorgungsempfänger	700.272,00 €	30.671,00 €	0,00 €	730.943,00 €

Instandhaltungsrückstellungen

Für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen werden zum Bilanzstichtag keine Rückstellungen ausgewiesen.

Die Entwicklung der **sonstigen Rückstellungen** ist der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen:

Rückstellungsgrund	Bestand 01.01.2015	Zuführung	(A)uflösung/ (I)nanspruchn.	Bestand 31.12.2015
Nicht genommener Urlaub und Überstunden	214.400,00 €	213.250,00 €	I: 214.400,00 €	213.250,00 €
Bürgschaftsverpflichtung WKME GmbH	780.000,00 €	0,00 €	A: 28.200,00 €	751.800,00 €
VHS-Zweckverbandsverpflichtung	79.000,00 €	0,00 €	0,00 €	79.000,00 €
Gewerbesteuerrückzahlungen	158.400,00 €	246.900,00 €	I: 158.400,00 €	246.900,00 €
Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen	67.500,00 €	23.300,00 €	I: 67.500,00 €	23.300,00 €
Erstellungs-/Prüfungskosten der Jahresabschlüsse und Lageberichte	174.280,00 €	117.907,97 €	A: 37,75 € I: 90.204,28 €	201.945,94 €
Aufbewahrungsverpflichtungen	24.671,00 €	629,00 €	0,00 €	25.300,00 €
Erstattungsverpflichtungen § 107b BeamtVG	231.686,00 €	12.073,00 €	0,00 €	243.759,00 €
Ausstehende Eingangsrechnungen	103.200,00 €	0,00 €	A:23.718,04 € I: 41.481,93 €	38.000,00 €
Summe	1.833.137,00 €	402.498,11 €	A: 51.955,82 € I: 360.424,35 €	1.823.254,94 €

Verbindlichkeiten

Eine besondere Besicherung der Verbindlichkeiten gegenüber den Gläubigern besteht nicht.

Der Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgt grundsätzlich mit dem Rückzahlungsbetrag.

Fremdwährungsverbindlichkeiten bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Weitergehende Aufgliederungen der Verbindlichkeiten und deren Restlaufzeiten ergeben sich aus dem als Anlage 3 zum Anhang beigefügten Verbindlichkeitspiegel.

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Die Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, die sich aufgrund planmäßiger und außerplanmäßiger Tilgung (Vorjahr: 258 T€) wie folgt verringert haben:

Verbindlichkeiten	Bestand 01.01.2015	Bestand 31.12.2015	Veränderung
Aus Investitionskrediten	4.497.497,81 €	4.290.346,74 €	- 207.151,07 €

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich von 171.735,96 € im Jahresverlauf um 27.250,27 € auf 144.485,69 € reduziert. Wesentliche Einzelpositionen sind noch nicht abgerechnete Energielieferungen für Dezember (46 T€).

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben sich von 423.779,55 € um 390.140,47 € auf 813.920,02 € erhöht. Bei den sonstigen Verbindlichkeiten werden u.a. die liquiden Mittel als Verbindlichkeiten gegenüber den Ver- und Entsorgungsbetrieben (660.924,12 €) und dem WZV (56.920,39 €) für Anteile am Stadtkassenkonto ausgewiesen.

Zum 31.12.2015 beträgt die Summe der Verbindlichkeiten insgesamt 7.120.265,72 € (Vorjahr 6.299.629,81 €).

Erhaltene Anzahlungen

Unter den erhaltenen Anzahlungen sind im Wesentlichen Zuwendungen des Landes, die im Berichtsjahr noch nicht den geförderten Maßnahmen zugeordnet werden konnten, dargestellt. Dies liegt daran, dass vielfach die geförderten Maßnahmen sich noch im Bau befunden haben.

Zusammensetzung	Bestand 01.01.2015	Zugang	Abgang	Umbuchung	Bestand 31.12.2015
Feuerschutzpauschale	44.971,04 €	42.503,28 €	0,00 €	87.474,32 €	0,00 €
Investitionspauschale	411.930,49 €	601.668,32 €	0,00 €	474.001,74 €	539.597,07 €
Sportpauschale	25.000,00 €	30.000,00 €	18.836,45 €	0,00 €	36.163,55 €
Schulpauschale	559.442,57 €	228.215,00 €	0,00 €	0,00 €	787.657,57 €
BauGB-Beitrag Im Kohlhof	20.600,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	20.600,00 €
BauGB-Beitrag Sommersell	8.790,00 €	11.848,92 €	0,00 €	0,00 €	20.638,92 €
BauGB-Beitrag Weißdornweg	25.502,92 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	25.502,92 €
BauGB-Beitrag Kapellenberg	0,00 €	8.011,08 €	0,00 €	0,00 €	8.011,08 €
BauGB-Beitrag Zur Warte	0,00 €	11.977,35 €	0,00 €	0,00 €	11.977,35 €
BauGB-Beitrag Lahwiese	0,00 €	16.005,00 €	0,00 €	0,00 €	16.005,00 €
Umbau WKME	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
IHK (Grünkonzept)	21.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	21.000,00 €
Städtebaul. Denkmalschutz	83.000,00 €	253.550,00 €	0,00 €	0,00 €	336.550,00 €
Optimierung Haltestellen	0,00	28.100,00 €	0,00 €	0,00 €	28.100,00 €
WRRl Sohlgleite Mühlenbach	6.379,47 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	6.379,47 €
Himmighausen-Bürgerschaftl.	0,00 €	3.000,00 €	0,00 €	0,00 €	3.000,00 €
Zuschuss Radwege	0,00 €	4.487,54 €	0,00 €	0,00 €	4.487,54 €
Zuschuss Spielplatz	0,00 €	5.000,00 €	0,00 €	5.000,00 €	0,00 €
Wirtschaftswege JG	0,00 €	5.842,80 €	0,00 €	0,00 €	5.842,80 €
Summe	1.206.616,49 €	1.250.209,29 €	18.836,45 €	566.476,06 €	1.871.513,27 €

Passive Rechnungsabgrenzung

Unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Einnahmen ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Dabei kommen insbesondere vereinnahmte Friedhofsgebühren zum Tragen, die in den Folgejahren planmäßig unter Berücksichtigung der Laufzeiten der Grabnutzungsrechte erfolgswirksam aufgelöst werden.

Im Einzelnen:

	Stand 01.01.2015	Zugänge	Auflösungen	Stand 31.12.2015
Friedhofsgebühren	936.542,74 €	55.233,17 €	45.389,60 €	946.386,31 €
Breitbandförderung	117.845,85 €	0,00 €	62.952,02 €	54.893,83 €
Summe	1.054.388,59 €	55.233,17 €	108.341,62 €	1.001.280,14 €

4. Erläuterungen zu den Posten der Ergebnisrechnung

Steuern und ähnliche Abgaben

Die Steuern und ähnlichen Abgaben setzen sich wie folgt zusammen:

	2014 in €	2015 in €	+/-
Grundsteuer A	173.574,96	155.561,44	-18.013,52
Grundsteuer B	1.058.437,05	879.071,15	-179.365,90
Gewerbsteuer	1.615.509,26	1.845.171,78	229.662,52
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.836.584,17	1.940.617,04	104.032,87
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	113.046,83	141.279,50	28.232,67
Vergnügungssteuer	0,00	0,00	0,00
Hundesteuer	45.663,25	45.150,38	-512,87
Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	190.078,72	194.456,88	4.378,16
Summe	5.032.894,24	5.201.308,17	168.413,93

Der Rückgang bei der Grundsteuer A und B ist auf eine Reduzierung der Hebesätze (2014: A 412 und B 619; 2015: A 343 und B 516) zurückzuführen.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Zusammensetzung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen des Haushaltsjahres 2015 im Vergleich zum Vorjahr zeigt nachfolgende Aufstellung:

	2014 in €	2015 in €	+/-
Schlüsselzuweisungen vom Land	2.326.437,00	2.457.876,00	131.439,00
Bedarfszuweisungen vom Land	78.822,00	80.525,00	1.703,00
Zuweisungen vom Land	191.173,03	226.336,29	35.163,26
Zuweisungen vom Land Geld oder Stelle	13.970,91	13.548,05	-422,86
Zuweisungen vom Land OGS	41.090,00	41.920,00	830,00
Zuweisungen vom Land Lehrerfortbildung	2.418,51	2.950,00	531,49
Zuweisungen vom Kreis (insb. für KiTa)	680.872,67	754.395,00	73.522,33
Zuweisungen vom Kreis Sprachförderung	4.886,00	7.064,00	2.178,00
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	1.466.839,58	1.469.763,67	2.924,09
Zuweisung von priv. Unternehmen	0,00	11.000,00	11.000,00
Summe	4.806.509,70	5.065.378,01	258.868,31

Sonstige Transfererträge

Die sonstigen Transfererträge in Höhe von 118.524,17 € (2014: 118.171,15 €) basieren auf Kostenerstattungen und übergeleiteten Ansprüchen im Sozialbereich.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Zusammensetzung der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte zeigt sich wie folgt:

	2014 in €	2015 in €	+/-
Verwaltungsgebühren	42.011,07	41.338,94	-672,13
Verwaltungsgebühren mit MWSt (Marktgebühren)	109,24	23,11	-86,13
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	111.618,05	101.043,13	-10.574,92
Straßenreinigungs-/Winterdienstgebühren	51.934,22	52.709,91	775,69
Zweckgebundene Abgaben	-2.550,00	0,00	2.550,00
Kurbeiträge	0,00	19.305,00	19.305,00
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	237.148,05	237.941,90	793,85
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich	-3.393,66	0,00	3.393,66
Summe	436.876,97	452.361,99	15.485,02

Ab 2015 werden Kurbeiträge in Höhe von 1 € je beitragspflichtiger Übernachtung erhoben.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte 2015 im Vergleich zum Vorjahr setzen sich wie folgt zusammen:

	2014 in €	2015 in €	+/-
Miet- und Pachterträge	48.586,65	48.496,66	-89,99
Nebenkosten Mieten/Pachten	18.044,96	18.372,60	327,64
Feldjagdrecht	2.672,45	2.310,50	-361,95
Landpacht	25.310,92	24.993,19	-317,73
Fischereipacht	2.686,72	2.686,72	0,00
MWSt-steuerpflichtige Pacht (Stadthalle, Jagdpacht)	22.431,19	22.940,79	509,60
Erträge aus dem Verkauf von Vorräten*)	349.952,69	222.706,04	-127.246,65
Summe	469.685,58	342.506,50	-127.179,08

*) Die Erträge aus der Waldbewirtschaftung belaufen sich auf 173.296,12 € (Vorjahr 205.094,88 €).

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die nachstehende Aufstellung zeigt die Zusammensetzung der Kostenerstattungen und Kostenumlagen des Haushaltsjahres 2015 im Vergleich zum Vorjahr:

	2014 in €	2015 in €	+/-
Kostenerstattung des Bundes	4.253,60	0,00	-4.253,60
Kostenerstattung des Landes (Asyl)	50.687,00	374.754,77	324.067,77
Kostenerstattung vom Land Bundestagswahl	2.356,14	0,00	-2.356,14
Kostenerstattung vom Land Europawahl	3.867,06	-0,01	-3.867,07
Kostenerstattung vom Land Kommunalwahl	1.873,44	0,00	-1.873,44
Kostenerstattung vom Kreis Höxter	13.540,00	12.548,00	-992,00
Kostenerstattung Kreis Containerstellplatz	7.440,50	7.154,16	-286,34
Kostenerstattung Zweckverbände	0,00	0,00	0,00
Kostenerstattung sonstige öffentlicher Bereiche	20,00	0,00	-20,00
Kostenerstattung verbundener Unternehmen	74.802,27	75.043,43	241,16
Kostenerstattungen übriger Bereiche	26.094,65	24.473,27	-1.621,38
Kostenerstattung Schülerbeförderung GS	2.933,10	241,50	-2.691,60
Kostenerstattung Schülerbeförderung HS	2.559,70	133,60	-2.426,10
Kostenerstattung Schülerbeförderung RS	13.226,60	16.654,50	3.427,90
Kostenerstattung Ehrenamt für Asyl	0,00	2.500,00	2.500,00
Summe	203.654,06	513.503,22	309.849,16

Der erhebliche Anstieg bei den Kostenerstattungen des Landes ist auf den starken Anstieg der Flüchtlingszahlen in 2015 zurückzuführen.

Sonstige ordentliche Erträge

Im Haushaltsjahr 2015 wurden im Vergleich zum Vorjahr sonstige ordentliche Erträge erzielt wie folgt:

	2014 in €	2015 in €	+/-
Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Nachzahlungszinsen Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00
Konzessionsabgaben	9.639,80	8.451,71	-1.188,09
Konzessionsabgabe e.on.	146.692,55	151.372,38	4.679,83

Konzessionsabgaben RWE	4.400,00	15.537,63	11.137,63
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00
Veräußerungserlöse bewegl. Gegenstände	0,00	500,00	500,00
Bußgelder	1.152,16	677,50	-474,66
Säumniszuschläge	18.902,31	16.394,31	-2.508,00
Verspätungszuschlag Vorvorjahre	325,00	255,00	-70,00
Gewerbesteuer-Nachzahlzinsen aus Vorvorjahre	9.189,00	28.915,00	19.726,00
Erträge Auflösung/Herabsetzung v. Rückstellungen	83.793,69	51.955,82	-31.837,87
Erträge aus der Auflösung der Wertberichtigungen	0,00	0,00	0,00
Andere sonstige ordentliche Erträge	83.179,08	46.593,91	-36.585,17
Erträge Rücklastgebühren	198,80	402,47	203,67
Andere sonstige ordentliche Erträge.	124,22	0,00	-124,22
Erträge Events Käsemarkt	62.002,59	0,00	-62.002,59
Erträge Vorverkauf	4.214,94	0,00	-4.214,94
Erträge Sponsoring	23.500,00	19.334,03	-4.165,97
Erträge Standgelder	26.585,87	10.077,33	-16.508,54
Erträge Events Eintrittsgelder	56,07	16.884,11	16.828,04
Erträge Events Holztage	8,00	7.165,00	7.157,00
Summe	473.964,08	374.516,20	-99.447,88

Aktiviere Eigenleistungen

Aktiviere Eigenleistungen auf bewertete Arbeitsleistung von Eigenpersonal bei Sachanlagen wurden im Haushaltsjahr nicht gebucht (Vorjahr: 0,00 €).

Bestandsveränderungen

Die Bestandsveränderungen in Höhe von -47.189,03 € basieren auf Grundstücksan- und -verkäufen von Vorratsgrundstücken (Vorjahr: - 41.012,00 €).

Personalaufwand

Unter dieser Position werden die gezahlten Entgelte der tariflich Beschäftigten sowie die Bezahlung der Beamten in ausgewiesen. Ebenfalls enthalten sind Anpassungen zu den Personalarückstellungen sowie sonstige Personalaufwendungen. Insgesamt ist der Personalaufwand

um 4,2 % gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Ursachen für den Anstieg der Personalaufwendungen sind neben der Tarifierhöhung von 2,4% strukturelle Erhöhung im Bereich der Erzieherinnen der KiTas.

Das Haushaltsjahr 2015 im Vergleich zum Vorjahr:

	2014 in €	2015 in €	+/-
Dienstbezüge Beamte	327.999,68	349.186,79	21.187,11
Dienstbezüge Tariflich Beschäftigte	1.651.124,79	1.726.338,43	75.213,64
Erstattungen U2 und U3	-12.414,59	0,00	12.414,59
Dienstaufwendungen sonstige Beschäftigte	16.780,89	12.687,99	-4.092,90
Beiträge Versorgungskasse Beamte	70.022,99	78.096,65	8.073,66
Umlagen ZVK Tariflich Beschäftigte	138.602,59	140.716,59	2.114,00
Beiträge SV Tariflich Beschäftigte	354.526,90	341.700,86	-12.826,04
Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	77.854,66	72.288,72	-5.565,94
Zuführungen zu Pensionsrückstellung. für Beschäftigte	125.993,00	132.139,00	6.146,00
Zuführungen zu Altersteilzeitrückstellungen	0,00	0,00	0,00
Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte	27.914,00	42.655,00	14.741,00
Zuführung Erstattungsverpflichtung § 107 b BeamtVG	0,00	0,00	0,00
Veränderung Überstunden / Urlaub	0,00	0,00	0,00
Summe	2.778.404,91	2.895.810,03	117.405,12

Bei der Stadt Nieheim (inklusive Ver- und Entsorgungsbetriebe) sind beschäftigt:

	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
Beamte	8	8	8	8	9	10
Tarifbeschäftigte	77	77	84	81	79	81
Summe	85	85	92	89	88	91

Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen enthalten neben den im Rahmen der Beamtenversorgung zu zahlenden Umlagen an die Kommunale Zusatzversorgungskasse für Westfalen-Lippe die Aufwendungen für Pensionen und Beihilfen für Versorgungsempfänger und stellen sich wie folgt dar:

	2014 in €	2015 in €	+/-
Beiträge Versorgungskasse - Versorgungsempfänger	162.514,52	136.259,70	-26.254,82
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	-34.227,00	-17.533,00	16.694,00
Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	47.534,00	30.671,00	-16.863,00
Summe	175.821,52	149.397,70	-26.423,82

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen stellen neben den Personalaufwendungen und den Transferleistungen einen großen Kostenblock dar.

Im Jahr 2015 konnte im Vergleich zum Vorjahr wie folgt unterschieden werden:

	2014 in €	2015 in €	+/-
Lieferantenskonto	-0,98	0,00	0,98
Instandhaltung bauliche Anlagen	113.680,92	140.445,30	26.764,38
Instandhaltung aus Schulpauschale	70.670,37	0,00	-70.670,37
Instandhaltung Stadthalle	16.720,71	4.900,93	-11.819,78
Instandhaltung Infrastrukturvermögen	197.934,52	294.274,59	96.340,07
Unterhaltung Jüdischer Friedhof	1.525,20	1.586,09	60,89
Entschädigung Pflege Sportplätze	13.700,00	13.700,00	0,00
Unterhalt./Bewirtsch. Grundst., baul. Anlagen	53.223,34	52.922,09	-301,25
Bewirtschaftung Gebäude Energie	194.097,14	228.990,10	34.892,96
Bewirtschaftung Gebäude Sonstiges	23.526,86	29.266,78	5.739,92
Bewirtschaftung Gebäude Steuern/Abgaben	60.704,90	54.200,08	-6.504,82

Bewirtschaftung Stadthalle	1.320,66	1.193,57	-127,09
Bewirtschaftung Schulmensa	3.550,47	10.154,34	6.603,87
Bewirtschaftung Infrastrukturvermögen	0,00	-3.327,18	-3.327,18
Bewirtschaftung Grundstücke Steuern/Abgaben	240.132,35	246.079,78	5.947,43
Haltung von Fahrzeugen	45.729,41	55.626,24	9.896,83
Unterhaltung sonst. bewegl. Vermögens	90.822,21	66.422,09	-24.400,12
Lernmittel Grundschule	4.942,77	5.178,28	235,51
Lernmittel Hauptschule	4.972,60	2.595,68	-2.376,92
Lernmittel Realschule	18.129,08	22.434,25	4.305,17
Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	15.853,32	15.121,47	-731,85
Aufwendungen f. sonst. Dienstleistungen	166.733,44	175.003,43	8.269,99
Kosten Erstellung und Prüfung Jahresabschluss	73.799,76	109.326,59	35.526,83
Schülerbeförderung Grundschule	95.067,08	99.957,22	4.890,14
Schülerbeförderung Hauptschule	85.364,47	52.681,51	-32.682,96
Schülerbeförderung Realschule	256.778,66	240.952,04	-15.826,62
Kosten Jahresabschluss BGA	5.358,76	2.442,90	-2.915,86
Summe	1.854.338,02	1.922.128,17	67.790,15

Bilanzielle Abschreibungen

Die Zusammensetzung der bilanziellen Abschreibungen i.H.v. 1.854.752,76 € (Vorjahr 1.778.944,39 €) des Berichtsjahres ist aus dem als Anlage 1 zum Anhang beigefügten Anlagenspiegel ersichtlich.

Transferaufwendungen

Im Haushaltsjahr 2015 wurden im Vergleich zum Vorjahr folgende Transferaufwendungen geleistet:

	2014 in €	2015 in €	+/-
Zuweisungen lfd. Gemeinden	5.462,61	9.210,56	3.747,95
Zuweisungen lfd. Zweckverbände	13.073,09	13.515,93	442,84
Betriebskostenzuschüsse Bad und WKME	300.000,00	290.000,00	-10.000,00
Zuweisung übrige Bereiche	111.956,51	102.121,07	-9.835,44
Zuweisung OGS Eigenanteil	12.383,32	12.076,31	-307,01

Zuweisung OGS Landesmittel	42.950,00	42.885,00	-65,00
Zuweisung Lehrerfortbildung	2.418,51	3.100,00	681,49
Zuweisung Schulveranstaltungen	1.991,47	1.730,39	-261,08
Zuweisung Schülermitverwaltung	254,56	50,00	-204,56
Zuweisung Quartiersmanagement	0,00	12.222,87	12.222,87
Zuweisung Kulturfonds usw.	3.950,00	4.100,00	150,00
Zuweisung Leerstandsmanagement	0,00	3.347,66	3.347,66
Zuweisung sonstige Altenbetreuung	1.195,01	1.319,98	124,97
Zuweisung Suchtberatungsstelle Brakel	1.650,00	1.650,00	0,00
Zuweisung Haus-und Hofflächen (IHK)	44.117,31	10.053,13	-34.064,18
Zuweisung Modern- u. Instandhaltungsprogr.(IHK)	4.000,00	0,00	-4.000,00
Soz. Leistung an natürl. Personen außerh. v. Einr.	0,00	0,00	0,00
Ablieferung Einnahmen an den Kreis	3.521,89	70,00	-3.451,89
Bestattungskosten	1.942,04	1.424,12	-517,92
Darlehn nach SGB XII	0,00	989,77	989,77
Einmalige Leistungen	166,00	0,00	-166,00
Laufende Leistungen nach SGB XII	17.684,50	10.893,90	-6.790,60
Erstattungen a.v.E.unter 65	4.853,45	0,00	-4.853,45
Grundsicherung a.v.E.über 65	41.831,50	48.738,09	6.906,59
Grundsicherung a.v.E.unter 65	44.912,53	61.952,89	17.040,36
Leistungen a.v.E.-Barleistung	30.261,90	224.586,77	194.324,87
Leistungen a.v.E.-Gutscheine	38.030,04	40,00	-37.990,04
Leistungen a.v.E.-Krankenhilfe	14.726,56	30.441,60	15.715,04
Leistungen a.v.E.-Geldleistungen § 6	305,60	1.996,87	1.691,27
Leistungen a.v.E.- gemeinn.Arbeit	7.606,44	6.324,16	-1.282,28
Leistungen i.v.E.-Krankenhilfe	11.501,32	51.605,37	40.104,05
Gewerbesteuerumlage	127.284,98	137.695,74	10.410,76
Finanzierungsbet. Fonds Deutsche Einheit	172.702,21	129.156,41	-43.545,80
Kreisumlage allgemein	2.291.814,04	2.355.276,64	63.462,60
Kreisumlage Jugendamtsumlage	1.039.456,64	1.059.527,21	20.070,57
Sonstige Transferaufwendungen	73.512,00	77.113,00	3.601,00
Summe	4.467.516,03	4.705.215,44	237.699,41

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der nachstehenden Übersicht ist die Zusammensetzung der sonstigen ordentlichen Aufwendungen 2015 im Vergleich zum Vorjahr zu entnehmen:

	2014 in €	2015 in €	+/-
Schulung und Fortbildung	11.134,27	20.811,12	9.676,85
Dienstreisen	4.635,55	4.809,79	174,24
Dienst-und Schutzkleidung	2.955,60	2.750,85	-204,75
Personalnebenausgaben	7.447,26	6.228,76	-1.218,50
Aufw.f.ehrenamtliche/sonstige Tätigkeiten	83.493,93	85.771,91	2.277,98
Mieten und Pacht aufwendungen	23.743,09	35.233,13	11.490,04
Leasing ¹⁾	3.589,07	19.898,30	16.309,23
Sonst.Aufwendungen für Rechte und Dienste	14.983,75	15.637,07	653,32
Sonstige Geschäftsaufwendungen ²⁾	150.870,04	163.906,55	13.036,51
Aufwand Rücklastschriften	480,58	475,26	-5,32
Aufwendungen Ehrenamt Asyl	0,00	1.733,08	1.733,08
Repräsentationskosten	427,23	823,22	395,99
Nutzungsgebühren Schwimmbad	20.794,50	23.179,50	2.385,00
Beitrag Förderschule Warburg	889,80	498,60	-391,20
Beitrag BuS-Klasse	706,66	0,00	-706,66
Bestattungen Ordnungsamt	1.671,13	0,00	-1.671,13
Kosten für Fundtiere	2.504,02	1.716,12	-787,90
Beitrag Feuerwehrverband	1.476,00	1.444,00	-32,00
Beiträge an Fachverbände	13.113,84	10.490,89	-2.622,95
Fremdenverkehrswerbung	21.987,58	20.604,20	-1.383,38
Kultur-und Gästeprogramm	6.568,61	6.998,15	429,54
Kosten für Führerscheine	0,00	8.144,63	8.144,63
Bürgermeisterwahl Geschäftsaufwendungen	0,00	3.170,95	3.170,95
Europawahl Geschäftsaufwendungen	239,24	0,00	-239,24
Kommunalwahl Geschäftsaufwendungen	4.894,07	1.701,00	-3.193,07
Personalausweise	14.044,67	13.162,78	-881,89
Reisepässe	6.326,66	6.419,29	92,63
Fachplanung Marketingkonzept (IHK)	28.286,90	0,00	-28.286,90
Leerstands-und Flächenmanagement (IHK)	21.835,46	12.708,61	-9.126,85
Prozesssteuerung, Beteiligung (IHK)	19.923,82	24.023,37	4.099,55
Verwaltungsgebühren	24,30	2.000,00	1.975,70
Aufwendungen Events Käsemarkt	53.680,76	16.329,75	-37.351,01
Aufwand für Künstler, Gagen	8.200,00	25.678,37	17.478,37

Aufwand für Werbung	13.585,90	10.655,61	-2.930,29
Aufwand Raum des Geschmacks	636,50	0,00	-636,50
Aufwendungen Events Käsemarkt	6.328,56	1.264,82	-5.063,74
Aufwendungen Events Holztage 19% MWSt	217,87	1.616,63	1.398,76
Aufwendungen Events Holztage 7% MWSt	0,00	2.196,65	2.196,65
Aufwendungen Events Kulturnacht	762,29	4.212,46	3.450,17
Telefon und Porto	26.858,89	22.131,61	-4.727,28
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle ³⁾	133.619,81	129.866,47	-3.753,34
Einstellung in die Wertberichtigungen zu Forderungen	22.162,21	57.662,00	35.499,79
Säumniszuschläge	42,50	0,00	-42,50
Gewerbesteuererstattungszinsen	946,00	11.079,00	10.133,00
Verfügungsmittel	1.931,22	1.900,00	-31,22
Fraktionszuwendungen	950,00	950,00	0,00
übrige weitere sonstige Aufwendungen	-1.600,00	-3.400,00	-1.800,00
Summe	737.370,14	776.484,50	39.114,36

- 1) Leasingonderzahlung für „Bürger-Kfz“ gegenfinanziert durch Zuschuss Bürgerstiftung in anderen sonstigen Erträgen enthalten
- 2) Die „Sonstigen Geschäftsaufwendungen“ setzten sich im Wesentlichen aus Büro- und Geschäftsbedarf des Rathauses (35 T€), EDV-Wartung/Support (34 T€) und Fremdleistungen für Friedhöfe und Bestattungen (44 T€).
- 3) Versicherungsaufwendungen fallen insbesondere für die Schulen (47 T€), Gebäude (23 T€ sowie Personal, Feuerwehr und Mandantsträger (49 T€) an.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis, Saldo aus Finanzerträgen und Zinsen und ähnlichen Aufwendungen beträgt im Berichtsjahr 229.663,90 € (Vorjahr 230.501,91 €).

Den Zinsaufwendungen in Höhe von 169.160,44 € (Vorjahr 214.218,41 €) stehen Finanzerträge in Höhe von 398.824,34 € (Vorjahr 444.720,32 €) gegenüber.

5. Erläuterungen zu den Posten der Finanzrechnung

Inhaltlich stellen die Posten der Finanzrechnung grundsätzlich die zahlungswirksamen Positionen im Haushaltsjahr 2015 der Vermögensrechnung (Bilanz) sowie der Ergebnisrechnung dar. Es wird auf die Finanzrechnung zum Jahresabschluss 2015 verwiesen.

6. Sonstige Angaben und finanzielle Verpflichtungen

Die Stadt Nieheim hat keine Bürgschaften (außer den bilanziell abgebildeten) als Haftungsverhältnisse übernommen.

Nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen können noch aus folgenden Maßnahmen zukünftig erwartet werden:

Holzhausen, Prozessionsweg
Sommerzell, Bbauungsplangebiet 2

Die Stadt haftet auch für die Verbindlichkeiten der Sondervermögen i.S.d. § 97 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW sowie für etwaige Jahresverluste gemäß § 10 Abs. 6 EigVO NRW.

Bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen werden keine zukünftig zu erwartenden Steigerungen der Besoldung, Erhöhungen der Versorgungsbezüge sowie Kostensteigerungen bei den Beihilfen berücksichtigt. Unter Berücksichtigung dieser zukünftigen Aufwandsmehrungen ist abzusehen, dass die gebildeten Rückstellungen nicht ausreichen werden, die bestehenden Pensions- und Beihilfeverpflichtungen abdecken zu können.

Für die kommunalen Friedhöfe bestehen Unterhaltungs- und Instandhaltungsverpflichtungen, die an die Laufzeiten der Grabnutzungsrechte gebunden sind. Die Erträge aus der Auflösung von passiven Rechnungsabgrenzungsposten für Friedhofsgebühren reichen nicht aus, diese Verpflichtungen zu finanzieren, so dass die Stadt Nieheim den Differenzbetrag aus anderen Mitteln finanzieren muss.

7. Gesamtabschluss / Gesamtlagebericht

Die Stadt Nieheim ist gem. § 116 Abs. 1 GO NRW verpflichtet für das Haushaltsjahr 2015 einen Gesamtabschluss und einen Gesamtlagebericht aufzustellen. Aufgrund des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabschlüsse und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 24.06.2015 hat der Rat der Stadt Nieheim in der Sitzung am 03.03.2016 beschlossen, die Gesamtabschlüsse 2011 bis 2014 der Anzeige des Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2015 beizufügen. In diesem werden die verselbständigten Aufgabenbereiche:

- Ver- und Entsorgungsbetriebe der Stadt Nieheim
- Westfälisch-Kulinarische Museums- und Erlebnismeile GmbH (WKME)
- Wasserwerkszweckverband (WZV) Entrup-Eversen-Rolfzen

mit einbezogen.

Anlagen:

1. Anlagenspiegel 2015
2. Forderungsspiegel zum 31.12.2015
3. Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2015

Nieheim, den 19. Februar 2018

Aufgestellt:

Bestätigt:

- gez. Dietmar Becker -
(Kämmerer)

- gez. Rainer Vidal –
(Bürgermeister)

Anlagenspiegel für das Haushaltsjahr 2015 gemäß § 45 GemHVO NRW

Anlage 1 zum Anhang

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwerte		Kennzahlen	
	Stand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Stand	Stand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Stand	Stand	Durchschnittlicher	Restbuch-	
	01.01.2015	EUR	EUR	EUR	EUR	01.01.2015	EUR	EUR	EUR	EUR	31.12.2014	Abschreibungs-	wert	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	satz	%	
												%	%	
Anlagevermögen														
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	84.000,61	41.639,35	0,00	0,00	125.639,96	53.061,61	12.137,35	0,00	0,00	65.198,96	60.441,00	30.939,00	2,89	48,11
2. Sachanlagen														
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte														
2.1.1 Grünflächen	3.742.575,40	8.128,00	1.971,00	0,00	3.748.732,40	48.615,92	13.888,00	0,00	0,00	62.503,92	3.686.228,48	3.693.959,48	0,09	98,33
2.1.2 Ackerland	812.834,64	18.123,60	24.264,60	0,00	806.693,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	806.693,64	812.834,64	0,00	100,00
2.1.3 Wald, Forsten	5.110.852,00	0,00	0,00	0,00	5.110.852,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.110.852,00	5.110.852,00	0,00	100,00
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	423.289,93	0,00	0,00	0,00	423.289,93	18.009,04	10.293,00	0,00	0,00	28.302,04	394.987,89	405.280,89	0,61	93,31
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte														
2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.392.662,55	0,00	0,00	0,00	1.392.662,55	136.679,55	39.887,00	0,00	0,00	176.566,55	1.216.096,00	1.255.983,00	0,72	87,32
2.2.2 Schulen	6.010.765,00	0,00	0,00	0,00	6.010.765,00	1.726.132,00	261.313,00	0,00	0,00	1.987.445,00	4.023.320,00	4.284.633,00	1,09	66,94
2.2.3 Wohnbauten	526.000,00	0,00	0,00	0,00	526.000,00	122.924,00	17.505,00	0,00	0,00	140.429,00	385.571,00	403.076,00	0,83	73,30
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	3.100.221,00	188.528,99	0,00	0,00	3.288.749,99	670.697,00	100.175,99	0,00	0,00	770.872,99	2.517.877,00	2.429.524,00	0,78	76,56
2.2.5 Grundstücke mit fremden Bauten	27.800,00	0,00	0,00	0,00	27.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.800,00	27.800,00	0,00	100,00
2.3 Infrastrukturvermögen														
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	2.991.072,23	499,00	595,20	0,00	2.990.976,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.990.976,03	2.991.072,23	0,00	100,00
2.3.2 Brücken und Tunnel	142.636,67	0,00	0,00	0,00	142.636,67	5.227,67	3.109,00	0,00	0,00	8.336,67	134.300,00	137.409,00	0,00	0,00
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	19.766.585,84	390.443,37	93.340,66	18.015,09	20.081.703,64	6.401.969,04	1.106.198,16	63.713,62	0,00	7.444.453,58	12.637.250,06	13.364.616,80	1,39	62,93
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	72.971,18	0,00	0,00	0,00	72.971,18	10.198,18	8.815,00	0,00	0,00	19.013,18	53.958,00	62.773,00	0,00	0,00
2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	2.000,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00	366,00	61,00	0,00	0,00	427,00	1.573,00	1.634,00	0,76	78,65
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	7,00	0,00	0,00	0,00	7,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7,00	7,00	0,00	100,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.098.785,34	137.572,97	0,00	0,00	1.236.358,31	517.025,34	124.768,97	0,00	0,00	641.794,31	594.564,00	581.760,00	2,67	48,09
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	894.709,41	177.157,29	0,00	0,00	1.071.866,70	554.038,41	156.601,29	0,00	0,00	710.639,70	361.227,00	340.671,00	3,98	33,70
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	60.803,88	270.371,68	0,00	-18.015,09	313.160,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	313.160,47	60.803,88	0,00	100,00
Summe Sachanlagen	46.176.572,07	1.190.824,90	120.171,46	0,00	47.247.225,51	10.211.882,15	1.842.615,41	63.713,62	0,00	11.990.783,94	35.256.441,57	35.964.689,92	0,99	74,62
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	46.260.572,68	1.232.464,25	120.171,46	0,00	47.372.865,47	10.264.943,76	1.854.752,76	63.713,62	0,00	12.055.982,90	35.316.882,57	35.995.628,92	0,99	74,55
3. Finanzanlagen														
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	453.061,47	0,00	0,00	0,00	453.061,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	453.061,47	453.061,47	0,00	100,00
3.2 Beteiligungen	33.352,00	0,00	0,00	0,00	33.352,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33.352,00	33.352,00	0,00	100,00
3.3 Sondervermögen	9.254.986,24	0,00	0,00	0,00	9.254.986,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.254.986,24	9.254.986,24	0,00	100,00
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	159.274,21	0,00	0,00	0,00	159.274,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	159.274,21	159.274,21	0,00	100,00
3.5 Ausleihungen														
3.5.1 an Sondervermögen	10.866.940,12	0,00	137.065,90	0,00	10.729.874,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.729.874,22	10.866.940,12	0,00	100,00
3.5.2 Sonstige Ausleihungen	1.160,00	0,00	0,00	0,00	1.160,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.160,00	1.160,00	0,00	100,00
Summe Finanzanlagevermögen	20.768.774,04	0,00	137.065,90	0,00	20.631.708,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.631.708,14	20.768.774,04	0,00	100,00
Summe Anlagevermögen	67.029.346,72	1.232.464,25	257.237,36	0,00	68.004.573,61	10.264.943,76	1.854.752,76	63.713,62	0,00	12.055.982,90	55.948.590,71	56.764.402,96	0,69	82,27

Forderungsspiegel zum 31.12.2015Anlage 2 zum Anhang

	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von einem bis fünf Jahre	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	Gesamtbetrag	Gesamtbetrag Vorjahr
	€	€	€	€	€
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
1.1 Gebühren	5.890,01	0,00	0,00	5.890,01	36.270,66
1.2 Beiträge	-464,18	0,00	0,00	-464,18	5.815,10
1.3 Steuern	364.677,55	0,00	0,00	364.677,55	152.124,62
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	109.895,87	0,00	0,00	109.895,87	34.209,08
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	35.343,60	0,00	0,00	35.343,60	68.573,99
	<u>515.342,85</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>515.342,85</u>	<u>296.993,45</u>
2. Privatrechtliche Forderungen					
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	14.234,52	0,00	0,00	14.234,52	20.676,51
2.2 gegenüber dem öffentlichn Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<u>14.234,52</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>14.234,52</u>	<u>20.676,51</u>
3. Sonstige Vermögensgegenstände	295.822,36	0,00	0,00	295.822,36	251.777,49
	<u>825.399,73</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>825.399,73</u>	<u>569.447,45</u>

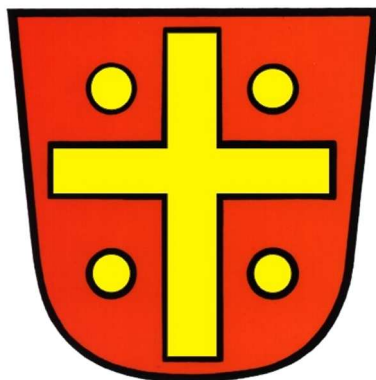
Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2015

Anlage 3 zum Anhang

	Restlaufzeit bis zu einem Jahr €	Restlaufzeit von einem bis fünf Jahre €	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren €	Gesamtbetrag Gesamtbetrag €	Gesamtbetrag Vorjahr €
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	77.929,83	339.186,55	720.444,84	1.137.561,22	1.283.296,68
2.5 vom privaten Kreditmarkt	71.260,80	269.827,53	2.811.697,19	3.152.785,52	3.214.201,13
	<u>149.190,63</u>	<u>609.014,08</u>	<u>3.532.142,03</u>	<u>4.290.346,74</u>	<u>4.497.497,81</u>
3. Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindl. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	144.485,69	0,00	0,00	144.485,69	171.735,96
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Sonstige Verbindlichkeiten	813.920,02	0,00	0,00	813.920,02	423.779,55
8. Erhaltene Anzahlungen*)	1.871.513,27	0,00	0,00	1.871.513,27	1.206.616,49
	<u>2.979.109,61</u>	<u>609.014,08</u>	<u>3.532.142,03</u>	<u>7.120.265,72</u>	<u>6.299.629,81</u>

*) Aus Vorsichtsgründen wurde bei den erhaltenen Anzahlungen eine Laufzeit bis zu einem Jahr angenommen.

Die Stadt Nieheim hat keine Bürgschaften (außer den bilanziell abgebildeten) als Haftungsverhältnisse übernommen.



Lagebericht

**zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr
vom 01.01.2015 bis 31.12.2015**

Vorbemerkung

Seit dem 01.01.2009 erfasst die Stadt Nieheim ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung. Nach § 95 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht beizufügen.

Der Lagebericht ist nach dieser Vorschrift so zu fassen, dass er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune vermittelt. Folgende Anforderungen gelten insbesondere:

- a) Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr. Dazu sind auch Vorgänge von besonderer Bedeutung zu betrachten, die erst nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind.
- b) Ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune.
- c) Zur Analyse sollen produktorientierte Ziele und Kennzahlen, welche bedeutsam sind für die Lage der Kommune, einbezogen und erläutert werden.
- d) Betrachtung von Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Kommune; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben.

1. Allgemeine Strukturdaten und haushaltswirtschaftliche Lage

Die Stadt Nieheim ist heilklimatischer Kurort und ein Grundzentrum in einem Gebiet mit überwiegend ländlicher Struktur. In Nieheim leben 6.254 Einwohner (Einwohnerstatistik IT.NRW mit Stand 31.12.2015).

Jahr	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Einwohner	6.787	6.672	6.621	6.557	6.508	6.382	6.483*)	6.231	6.254

*) Anstieg aufgrund Zentraler Unterbringungseinrichtung „Weber-Haus“ mit 205 Einwohnern

Nach dem Datenbestand des Einwohnermeldeamtes (die Daten weichen von IT.NRW ab) verteilen sich die Einwohner wie folgt auf die einzelnen Ortsteile:

Einwohnerzahlen						
	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	Anteil
Entrup	378	376	358	346	350	5,6%
Erwitzen	155	153	141	138	132	2,1%
Eversen	490	480	485	484	480	7,6%
Himmighausen	490	471	461	471	466	7,4%
Holzhausen	399	383	383	377	380	6,0%
Merlsheim	332	327	324	327	316	5,0%
Kernstadt	3.030	2.980	3.132	2.869	2.972	47,2%
Oeynhaus	522	524	497	500	488	7,8%
Schönenberg	56	55	56	56	54	0,9%
Sommersell	677	661	664	653	654	10,4%
Gesamt	6.529	6.410	6.501	6.221	6.292	100,0%
Veränderung		-119	91	-280	71	Ø -59
Veränderung %		-1,82%	1,42%	-4,31%	1,14%	Ø -0,89%

In Nieheim sind Gewerbebetriebe insbesondere der Branchen Maschinen- und Metallbau, der Holzverarbeitung, Fertighausbau, Polstermöbelhersteller, Speditionen und Tourismusbranche ansässig.

Als Bildungsstandort befindet sich im Stadtgebiet eine Grund-, eine Hauptschule, eine nach Peter Hille benannte Realschule und eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung in privater Trägerschaft. Der Rat der Stadt Nieheim verfolgt das Ziel einer nachhaltigen und langfristigen Stärkung des Bildungsangebots in der Sekundarstufe I im Stadtgebiet von Nieheim für alle Schülerinnen und Schüler der Stadt. Dazu ist eine Konzentration auf eine Schule erforderlich. Vor diesem Hintergrund beschloss der Rat der Stadt Nieheim in sei-

ner Sitzung am 18.10.2011 die jahrgangswise auslaufende Schließung der Hauptschule der Stadt Nieheim mit Ablauf des Schuljahres 2011/2012.

Schülerstatistik

Schülerzahlen am 15. Oktober	Schuljahr								
	2007 /2008	2008 /2009	2009 /2010	2010 /2011	2011 /2012	2012 /2013	2013 /2014	2014 /2015	2015 /2016
Grundschule	357	323	314	284	281	254	232	243	220
Hauptschule	196	190	189	200	235	189	170	108	56
Realschule	480	488	508	508	515	516	496	441	431
Gesamt	1.033	1.001	1.011	992	1.031	959	898	792	707

KiTa-Statistik

Kindergartenkinder am 15.10.	Kindergartenjahr								
	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
KiTa Nieheim	73	78	69	71	63	66	63	64	65
<small>Nachrichtl.:</small> Kath. Familienzentrum Nieheim	51	46	62	58	58	52	59	56	56
KiTa Oeynhausen	44	38	36	33	37	38	46	46	42
KiTa Sommersell	48	47	40	46	41	35	34	26	23
Gesamt	216	209	207	208	199	191	202	192	186

Haushaltsaufstellung

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2015 der Stadt Nieheim samt Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2015 wurden entsprechend der Vorschrift des § 80 Abs. 1 GO NRW vom Kämmerer am 03.12.2014 aufgestellt und dem Bürgermeister am 03.12.2014 zur Feststellung vorgelegt. Dieser hat die Entwürfe ebenfalls am 03.12.2014 festgestellt und an den Rat weitergeleitet. Die Einbringung des Haushalts 2015 erfolgte in der Sitzung des Rates der Stadt Nieheim am 04.12.2014. Der Entwurf hat in der Zeit ab 05.12.2014 während der Dauer des Beratungsverfahrens in den Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Einwendungen wurden innerhalb der Auslegungsfrist nicht erhoben. Der Rat der Stadt Nieheim hat dem Entwurf vom 03.12.2014 in seiner Sitzung am 05.02.2015 mit 13 Ja-Stimmen und 12 Nein-Stimmen mehrheitlich zugestimmt. Dem Kreis Höxter wurde die Haushaltssatzung mit Schreiben vom 09.02.2015 angezeigt und um Genehmigung der Verringerung der Allgemeinen Rücklage gem. § 75 Abs. 4 GO NRW gebeten.

Der Kreis Höxter hat mit Verfügung vom 19.02.2015 die Haushaltssatzung und die Verringerung der Allgemeinen Rücklage genehmigt. Die Haushaltssatzung wurde am 18.03.2015 im amtlichen Mitteilungsblatt bekannt gemacht.

Der Ergebnisplan schloss mit einem Verlustausweis von 769T€ (fortgeschriebener Ergebnisplan) ab. In der geprüften Jahresrechnung konnte aufgrund erheblicher Mehrerträge und geringerer Mehraufwendungen schließlich ein signifikant geringerer Jahresverlust von 53 T€ erwirtschaftet werden. Entgegen der im Haushaltsentwurf 2015 aufgezeigten Entwicklung der Ausgleichrücklage und der Allgemeinen Rücklage konnte der Verlust noch aus der Ausgleichsrücklage gedeckt werden.

Entwicklung der Ausgleichsrücklage

	Jahresergebnis	Anfangsbestand	Verringerung	Schlussbestand
2009	-422.412 €	2.402.348 €	-422.412 €	1.979.937 €
2010	-577.064 €	1.979.937 €	-577.064 €	1.402.873 €
2011	-548.566 €	1.402.873 €	-548.566 €	854.307 €
2012	-699.972 €	854.307 €	-699.972 €	154.335 €
2013	-10.461 €	154.335 €	-10.461 €	143.874 €
2014	-61.149 €	143.874 €	-61.149 €	82.725 €
2015	-53.215 €	82.725 €	-53.215 €	29.510 €

Entwicklung der Allgemeinen Rücklage

Die Allgemeine Rücklage wurde im Jahresabschluss 2010 gem. § 57 Abs. 2 GemHVO NRW von 26.105.151,32 € auf 26.065.812,46 € korrigiert. Durch Verrechnung mit Aufwand und Erträgen durch Vermögensabgänge wurde die Allgemeine Rücklage mit Jahresabschlüssen 2013 bis 2015 auf 26.050.008,82 € angepasst (2013: -103.995,50 €; 2014: +30.381,12 €; 2015: +57.810,74 €).

2. Analyse der Haushaltswirtschaft sowie der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

2.1 Vermögenslage

Bilanzstruktur Aktivseite zum 31.12.2014 und 31.12.2015

Durch Auf- und Abrundungen ergeben sich bei der Addition geringfügige Differenzen zu den Gesamtsummen.

Bezeichnung	31.12.2014		31.12.2015		+/- T€
	T€	%	T€	%	
Anlagevermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	31	0,05%	60	0,10%	+29
Sachanlagen	35.965	59,48%	35.256	58,38%	-709
Finanzanlagen	20.769	34,35%	20.632	34,16%	-137
Umlaufvermögen					
Vorräte	655	1,08%	609	1,01%	-46
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	569	0,94%	825	1,37%	+256
Liquide Mittel	2.282	3,77%	2.884	4,78%	+602
Rechnungsabgrenzungsposten	193	0,32%	124	0,21%	-69
Bilanzsumme	60.464		60.392		-72

In immateriellen Vermögensgegenständen, Sachanlagen und Finanzanlagen ist das Kapital langfristig gebunden, während Vorräte, Forderungen und liquide Mittel dem kurzfristigen Kapital zuzurechnen sind. Ein hohes Sachanlagevermögen zieht tendenziell hohe Aufwendungen für Abschreibungen und Instandhaltungen nach sich.

Die Vermögenswerte werden daher durch jährliche Abschreibungen kontinuierlich geschmälert. Grundsätzlich ist festzustellen, dass der Vermögenswert der Sachanlagen nur dann erhalten werden kann, wenn die jährlichen Investitionen in Sachanlagen mindestens in Höhe der jährlichen Abschreibungen erfolgen. Defizitäre Haushalte sehen sich, wie in Nieheim, aber nicht in der Lage, die Abschreibungsbeträge vollständig zu erwirtschaften. Die Investitionsquote ist wieder auf einen Wert von 58 % angestiegen (2013: 58%, 2014: 19%).

Im Hinblick auf die Bewertung der Liquidität (2.884 T€) müssen noch nicht verwendete Zuschüsse (Differenz aus Erhaltene Anzahlungen und Anlagen im Bau) in der Höhe von 1.559 T€ und die in der Liquidität enthaltenen Anteile der Ver- und Entsorgungsbetriebe (661 T€) und des WZV (57 T€) berücksichtigt werden.

2.2 Schuldenlage

Bilanzstruktur Passivseite zum 31.12.2014 und 31.12.2015

Bezeichnung	31.12.2014		31.12.2015		+/- T€
	T€	%	T€	%	
Eigenkapital					
Allgemeine Rücklage	25.992	42,99%	26.050	43,13%	58
Ausgleichsrücklage inkl. Überschuss/ Fehlbedarf	83	0,14%	30	0,05%	-53
Sonderposten					
für Zuwendungen	16.728	27,67%	15.802	26,17%	-926
für Beiträge und für den Gebührenaussgleich	3.809	6,30%	3.715	6,15%	-94
Rückstellungen					
Pensions- und Beihilferückstellungen	4.665	7,72%	4.849	8,03%	184
Instandhaltungsrückstellungen	0	0,00%	0	0,00%	0
Sonstige Rückstellungen	1.833	3,03%	1.823	3,02%	-10
Verbindlichkeiten					
aus Krediten für Investitionen	4.497	7,44%	4.290	7,10%	-207
aus Lieferungen und Leistungen	172	0,28%	144	0,24%	-28
aus Transferleistungen	0	0,00%	0	0,00%	0
Sonstige Verbindlichkeiten	424	0,70%	814	1,35%	390
Erhaltene Anzahlungen	1.207	2,00%	1.872	3,10%	665
Rechnungsabgrenzungsposten	1.054	1,74%	1.001	1,66%	-53
Bilanzsumme	60.464		60.392		-72

Die Passivseite der Bilanz gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen finanziert ist. Das Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital ist für eine Kommune von besonderer Bedeutung.

Noch verfügt die Stadt Nieheim über einen im Vergleich zu vielen anderen Kommunen in NRW geringen Anteil Fremdkapital in Form von Investitionskrediten. Die Eigenkapitalquote liegt zum 31.12.2015 bei 43,18 % (Vorjahr: 43,13 %). Der erwirtschaftete Jahresfehlbetrag für das Haushaltsjahr 2015 in Höhe von -53.215,47 € (Vorjahr: -61.149,32 €) kann komplett aus der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden.

Weiterhin große Bedeutung haben die Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz. Sonderposten stellen die korrespondierende Finanzierung durch Zuwendungen und Beiträge für das vorhandene Sachanlagevermögen dar. Die Sonderposten werden analog zu den Abschreibungen ertragswirksam aufgelöst und kompensieren diese zumindest teilweise. Ein hoher

Sonderpostenanteil, der ertragswirksam aufgelöst werden kann, verbessert insoweit die Ergebnisrechnung. Der Sonderpostenanteil beträgt an der Passivseite 32,32 % (Vorjahr: 33,97 %). Dieser hohe Wert beruht auf der jahrelangen Haushaltsstrategie, Investitionen in die Infrastruktur nur bei – nahezu – vollständiger Finanzierung durch Investitionszuwendungen durch Bund und Land durchzuführen. Bilanztechnisch schmälert ein hoher Sonderpostenanteil das Eigenkapital in Form der Allgemeinen Rücklage, die im Hinblick auf die Regeln der „5%-Hürde“ zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes maßgeblich ist.

Die Rückstellungen (31.12.2015: 11,05 %; 31.12.2014: 10,75 %) setzen sich zusammen aus Pensionsrückstellungen und übrige Rückstellungen, u.a. für nicht genommenen Urlaub, Überstunden, Altersteilzeit, Rückzahlungsverpflichtungen und Drohverluste. Der größte Anteil an den Rückstellungen entfällt auf die Pensions- und Beihilferückstellungen (31.12.2015: 8,03 %; 31.12.2014: 7,72 %). Die zukünftige Entwicklung – insbesondere bei unvorhersehbaren bzw. vorzeitigen Pensionierungen – bedeuten bei der Größe der Stadt Nieheim ein nicht zu unterschätzendes Ergebnisrisiko im 6-stelligen Bereich.

Der Anteil der übrigen Rückstellungen beträgt immerhin 3,02 % (Vorjahr: 3,03 %) der Bilanzsumme. Macht man sich bewusst, dass es sich hierbei um Belastungen handelt, die ggf. auch kurz- oder mittelfristig auf die Stadt Nieheim zukommen können, wird deutlich, dass hierin ein nicht unerhebliches Risiko zu sehen ist.

Etwaige Zuweisungen und Zuschüsse, die noch nicht direkt einem Anlagegut zugerechnet werden können, werden unter den erhaltenen Anzahlungen (Bestandteil der Verbindlichkeiten) ausgewiesen (31.12.2015: 1.872 T€; 31.12.2014: 1.207 T€) und nach Inbetriebnahme des Vermögensgegenstandes in die Sonderposten umgegliedert.

2.3 Ertragslage

Im Folgenden werden die im Haushaltsjahr 2015 erzielten Erträge und Aufwendungen aufgezeigt und mit den Planwerten des am 05.02.2015 beschlossenen Haushaltsplans 2015 einschließlich der Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 GemHVO (fortgeschriebener Ansatz) verglichen:

Erträge im Jahr 2015	Plan in €	Ist in €	+/- in €	+/- in %
Steuern und ähnliche Abgaben	4.694.932	5.201.308	506.376	+10,79%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.097.115	5.065.378	-31.736	-0,62%
Sonstige Transfererträge	137.300	118.524	-18.775	-13,68%
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	232.350	452.361	220.011	+94,69%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	310.300	342.506	32.206	+10,38%
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	260.231	513.503	253.272	+97,33%
Sonstige ordentliche Erträge	375.918	374.516	-1.401	-0,37%
Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	
Bestandsveränderungen	-65.000	-47.189	17.810	-27,40%
Finanzerträge	475.350	398.824	-76.525	-16,10%
Außerordentliche Erträge	0	0	±0	±0
Summe	11.518.496	12.419.734	901.238	+7,82%

Der Vergleich zwischen Plan- und Ist-Werten der wesentlichen Ertragsarten im Jahr 2015 zeigt, dass sich die Erträge aus Steuern und Abgaben wesentlich gegenüber dem Plan erhöht haben. Im Wesentlichen ist dies auf Gewerbesteuern i.H.v. 1.845 T€ zurückzuführen. Dies entspricht außerplanmäßigen Gewerbesteuern von 445 T€.

Die Planabweichung bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten ergibt sich aus den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten durch Beiträge (237 T€), die bei dieser Ertragsart nicht geplant wurden.

Aufgrund der Entwicklung der Flüchtlings- und Asylbewerberzahlen ab Mitte 2015 erhöhten sich die Kostenerstattungen des Landes aufgrund des Asylbewerberleistungsgesetzes von 124 T€ um 251 T€ auf 375 T€.

Die Erträge haben den Planwert in Höhe von 11.518 T€ um 901 T€ mit 12.420 T€ Mio. € deutlich übertroffen.

Aufwendungen im Jahr 2015	Plan in €	Ist in €	+/- in €	+/- in %
Personalaufwendungen	2.852.602	2.895.810	43.208	1,51%
Versorgungsaufwendungen	160.000	149.397	-10.602	-6,63%
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.023.169	1.922.128	-101.040	-4,99%
Bilanzielle Abschreibungen	1.623.029	1.854.752	231.723	14,28%
Transferaufwendungen	4.710.809	4.705.215	-5.593	-0,12%
Sonstige ordentliche Aufwendungen	771.580	776.484	4.904	0,64%
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	146.950	169.160	22.210	15,11%
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	±0	±0
Summe	12.288.139	12.472.946	184.810	1,50%

Die Überschreitung der geplanten Personalaufwendungen ist im Wesentlichen auf eine strukturelle Verbesserung des Tarifvertrages für die Erzieherinnen und Sozialarbeiterinnen (TVöD-SuE) vom 30.09.2015 zurückzuführen.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen führten insbesondere Minderaufwendungen bei Unterhaltungsaufwendungen für Grundstücke (50 T€) zu Verbesserungen.

Durch den Werteverzehr des Anlagevermögens entstehen Aufwendungen durch Abschreibungen von 1.855 T€. Die Planabweichung resultiert aus der aktualisierten Anlagenbuchhaltung im Rahmen der Datenmigration nach DATEV sowie der nicht geplanten Sofortabschreibung von geringwertigen Anlagegütern (67 T€). Dem gegenüber stehen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen von 1.708 T€ (Geplant: 1.443 T€). Die hohe Sonderpostenquote führt zu einer Nettobelastung durch den Werteverzehr von 147 T€ (2014: 75 T€).

Zusammenfassung Gesamtergebnis	Plan in €	Ist in €	+/- in €	+/- in %
Erträge	11.518.496	12.419.734	+901.238	+7,82%
Aufwendungen	12.288.139	12.472.946	+184.810	+1,50%
Summe	-769.643	-53.212	+716.428	

Im Ergebnis hat die Stadt Nieheim das geplante Defizit (fortgeschriebener Ergebnisplan) von - 770 T€ um 716 T€ auf – 53 T€ verringern können.

2.4 Finanzlage

Finanzrechnung 2015	Plan in €	Ist in €	+/- in €	+/- in %
+ Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	10.042.596	10.677.685	635.089	6,32%
- Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	10.510.908	10.722.913	212.005	2,02%
+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.696.619	1.477.653	-218.965	-12,91%
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.497.450	1.105.404	-392.045	-26,18%
+ Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	594.550	594.000	-550	-0,09%
- Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	739.200	801.151	61.951	8,38%
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-413.793	119.870	533.663	
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln (bereinigt um Bestände von VEB und WZV)	2.046.305	2.046.305		
= Liquide Mittel (bereinigt um Bestände von VEB und WZV)	1.632.512	2.166.176	533.663	+32,69%

Die Finanzlage korrespondiert prinzipiell mit der Ertragslage. Die Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2015 weist einen geringen negativen Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit von -45 T€ (Vorjahr: +60 T€) aus. Die hohen Defizite der vergangenen Jahre konnten durch strukturelle Verbesserungen und Minderauszahlungen verringert werden. Wie im Vorjahr auch dominieren die Einzahlungen aus Steuern, Zuweisungen und ähnlichen Abgaben deutlich.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit schließt mit einem positiven Saldo (Mehr Einzahlungen als Auszahlungen) von 372 T€ (Vorjahr 907 T€) ab. Zurückzuführen ist der hohe positive Saldo auf noch nicht verwendete Investitionszuwendungen. Insbesondere werden Zuwendungen für das Umbauprojekt „Hauptschule zur Grundschule mit multifunktionaler Nutzung“ angespart. Die Finanzierungstätigkeit weist ein Defizit von -207 T€ (Vorjahr -258 T€) aus. Ursache hierfür ist die planmäßige Tilgung von Darlehen.

3. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag, über die gesondert zu berichten wäre, haben sich nicht ergeben.

4. Bildung von Kennzahlen

Eine Analyse der Bilanz und der Haushaltswirtschaft wird durch die Bildung von Kennzahlen erleichtert und ermöglicht zudem den Vergleich zwischen einzelnen Kommunen sowie den Aufbau eines kontinuierlichen Zeitvergleiches.

Ein interkommunaler Vergleich setzt jedoch eine einheitliche Bildung der Kennzahlen voraus. Vor diesem Hintergrund sind in diesem ersten Lagebericht Kennzahlen gem. RdErl. des Innenministeriums NRW vom 01.10.2008 „NKF-Kennzahlen“ gebildet worden.

Als Anlage zum Lagebericht ist ein Kennzahlenset auf Basis der Abschlusswerte der Jahre 2012 bis 2015 beigefügt.

5. Chancen und Risiken

Erfreulicherweise verbesserten sich die geprüften Jahresergebnisse der Jahre 2013 bis 2015 in Richtung ausgeglichenem Haushalt. Ursache waren erhebliche überplanmäßige Erträge bei den Gewerbesteuern und Minderaufwendungen bei Personal-, Sach- und Dienstleistungsaufwendungen. Der Ansatz für Gewerbesteuererträge wurde kontinuierlich von 1.223 T€ in 2013 auf 1.400 T€ in 2015 angehoben. Im Wesentlichen durch die Rekordgewerbesteuererträge von 1.845 T€ und somit 445 T€ über Plan konnte das verbesserte Ergebnis von -53 T€ gegenüber dem Plandefizit von -769 T€ erreicht werden. Bei der Erhöhung des Gewerbesteuermessbetrages durch die Finanzverwaltung entstehen Nachforderungen von Gewerbesteuern aus Vorjahren, die erhöht einmalige Nachzahlungen hervorrufen. In 2015 sind hierdurch allein 393 T€ erhoben worden. Bei den Gewerbesteuererträgen handelt es sich um volatile Steuern, mit denen nicht verbindlich gerechnet werden kann.

Aufgrund der hohen Finanzrisiken im Bereich der Sozillasten und der hohen Finanzschulden beim Landschaftsverband ist mit einem stetigen Anstieg der Kreisumlage zu rechnen. Gegenüber dem Jahr 2014 mit 3.331 T€ erhöht sich die Kreisumlage um 84 T€ auf 3.415 T€.

Die Zunahme der kriegerischen Auseinandersetzungen vornehmlich im Nahen Osten führen zu einem rasanten Anstieg bei den Flüchtlingen bzw. Asylsuchenden. Die durch die Unterbringung und Versorgung entstehenden Kosten sind – auch nach Einigung zwischen Bund und Ländern über die Kostenverteilung - in Nordrhein-Westfalen zu einem Anteil von den Kommunen zu tragen. Sollten die gesetzlichen Grundlagen der Lastenverteilung nicht zeitnah

und umfänglich eine Kostenübernahme des Landes garantieren, bedeutet dies eine nicht unerhebliche Belastung für den Haushalt der Stadt Nieheim.

Momentan profitieren die öffentlichen Haushalte von der gesamtwirtschaftlichen Situation eines mittlerweile schon lange andauernden Aufschwungs mit stetig steigenden Steuereinnahmen und historisch niedrigen Zinsen. Sobald sich die wirtschaftlichen Aussichten trüben oder die Niedrigzinsphase endet, wird dies zu verschärften fiskalischen Auseinandersetzungen um die Finanzressourcen zwischen Bund, Ländern und Kommunen führen. Die Kommunen sind dabei von der Gesetzgebung des Landesgesetzgebers abhängig und werden deshalb – wie so oft – ins Hintertreffen geraten.

Auch innerhalb der „kommunalen Familie“ werden die Auseinandersetzungen um die Finanzressourcen zunehmen. Am Beispiel des schon seit vielen Jahren andauernden Streits um die „gerechte“ Verteilung der Gemeindefinanzierungsmittel zwischen kreisfreiem und kreisangehörigem Raum wird deutlich, welches strategische Ziel die Landesregierung verfolgt.

Berechtigte Forderungen der Kommunen nach finanzieller Entlastung durch Überarbeitung geltender Kostenerstattungsregelungen werden häufig durch den Landesgesetzgeber nur zögerlich oder gar nicht erst aufgegriffen. So müssen die Kommunen beispielsweise Jahr für Jahr den Mehraufwand durch Kostensteigerungen z.B. im Bereich der KiTas oberhalb der seit 2009 gesetzlich geregelten Dynamisierungsquote von 1,5% schultern.

Der demographische Wandel wird für die Stadt Nieheim neben finanzwirtschaftlichen negativen Effekten auch Auswirkungen auf andere strategische Überlegungen (z.B. zu Fragen der notwendigen Infrastruktur) haben. Hier gilt es Konzepte zu entwickeln, die in allen gesellschaftlichen Bereichen die sich daraus ergebenden Folgen auf ihre Wirkungen hin untersuchen und Lösungen aufzeigen. Auch hier wird es eine wesentliche Aufgabe sein, den erkennbaren Wandel als Auslöser für sinnvolle Umstrukturierungen zu nutzen. In besonderem Maße ist hier gefordert, strategische Ziele zu entwickeln, welche nicht nur für die derzeitigen Bürger, sondern auch für Gewerbetreibende der verschiedensten Branchen attraktiv sind. Wenn die aktuell vorgehaltene kommunale Infrastruktur weiterhin sinnvoll genutzt werden soll, kann dies nur durch eine ausgewogene Bevölkerungsstruktur erreicht werden. Diese kann dann gehalten werden, wenn die Stadt Nieheim als Arbeits- und Wohnort attraktiv und lebenswert bleibt.

6. Anlagenteil

- Liste der Angaben gem. § 95 Abs. 2 GO NRW
- NKF-Kennzahlenset

Nieheim, den 19. Februar 2018

Aufgestellt:

Bestätigt:

- gez. Dietmar Becker -
(Kämmerer)

- gez. Rainer Vidal Garcia -
(Bürgermeister)

Anlage 1: Angaben gem. § 95 Abs. 2 GO NRW

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten, Beiräten, Gesellschafterversammlungen, Verbandsversammlungen u.Ä.
Vidal	Rainer	Bürgermeister	Aufsichtsrat der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Höxter mbH Strukturpolitischer Beirat der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Höxter mbH Tourismusbeirat der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Höxter mbH Vorsitzender der Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Mitglied im Beirat des Nahverkehrsverbundes Paderborn / Höxter
Becker	Dietmar	Kämmerer	Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der Westfälisch-Kulinarischen Museums- und Erlebnismeile GmbH Mitglied der Verbandsversammlung des Wasserwerkszweckverbandes Entrup-Eversen-Rolfzen (ab 03.07.2014) Mitglied im Aufsichtsrat der „Energie für den Kreis Höxter eG“ Stv. Mitglied der Verbandsversammlung Volkshochschulzweckverband, Stellvertreter für Rainer Vidal

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten, Beiräten, Gesellschafterversammlungen, Verbandsversammlungen u.Ä.
Benning	Werner	Dipl.-Ing. Elektrotechnik	Beirat der Vereinigten Volksbank eG
Busse	Wilhelm	Sachbearbeiter	
Finkeldey	Bernt	Metallbaumeister	
Happe	Hans Jürgen	Rentner	

Horstmann	Swen	Verwaltungsfach- angestellter	Mitglied der Gesellschafterversammlung der Westfälisch-Kulinarischen Museums- und Erlebnismeile GmbH Mitglied der Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes
Kleine	Elmar	Steuerberater	Mitglied der Verbandsversammlung des Wasserwerkszweckverbandes Entrup-Eversen-Rolfzen
Koch	Uwe	kaufm. Angestellter	
Kros	Christof	techn. Sachbearbeiter	Mitglied der Gesellschafterversammlung der Westfälisch-Kulinarischen Museums- und Erlebnismeile GmbH
Dr. Kros	Matthias	Facharzt für Allgemeinmedizin	Mitglied der Verbandsversammlung des Wasserwerkszweckverbandes Entrup-Eversen-Rolfzen
Dr. Kros	Ulrich	Beamteter Tierarzt	Gesellschafterversammlung der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Höxter mbH Mitglied der Gesellschafterversammlung der Westfälisch-Kulinarischen Museums- und Erlebnismeile GmbH
Kuckuk	Wolfgang	Sozialarbeiter	Mitglied der Verbandsversammlung des Wasserwerkszweckverbandes Entrup-Eversen-Rolfzen
Kunstein	Stephan	Schornsteinfeger	
Lakemeyer	Paul	Bankkaufmann	Mitglied der Gesellschafterversammlung der Westfälisch-Kulinarischen Museums- und Erlebnismeile GmbH Vorsitzender der Verbandsversammlung des Wasserwerkszweckverbandes Entrup-Eversen-Rolfzen
Lücking	Ferdinand	Landwirt, Bestatter	
Menne	Thomas	Landwirt	
Mühlenhoff	Günter	Tischler, Rentner	
Müller	Herbert	Produktionsleiter	
Müther	Thomas	Verkäufer	
Nowak	Erwin	Kraftfahrer	Mitglied der Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Westfälisch-Kulinarischen Museums- und Erlebnismeile GmbH

Pelizäus	Hans	Rentner	
Scheips (ab 24.02.2015)	Gerda	Landwirtin	
Schlüter	Alfons	Pensionär	Stv. Mitglied der Verbandsversammlung Volkshochschulzweckverband, Stellvertreter für Erwin Nowak
Dr. von Mangoldt (bis 23.02.2015)	Henning	Selbstständiger Kaufmann	Gesellschafterversammlung der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Höxter mbH (bis 23.02.2015)
Walter	Lucia	Optikerin	Stv. Mitglied der Verbandsversammlung Volkshochschulzweckverband, Stellvertreterin für Swen Horstmann
Wessler	Hans	Steuerberater	Mitglied der Gesellschafterversammlung der Westfälisch-Kulinarischen Museums- und Erlebnismeile GmbH



Stadt Nieheim - NKF-Kennzahlenset NRW

Stand:
31.12.2015

		31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
Aufwandsdeckungsgrad	= $\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	92,40 - 0,86	98,29 + 5,88	97,53 - 0,76	97,70 + 0,17
Eigenkapitalquote I	= $\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	41,57 + 0,09	42,47 + 0,89	43,13 + 0,76	43,18 + 0,06
Eigenkapitalquote II	= $\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen/Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	75,27 + 0,29	77,80 + 2,53	77,18 - 0,61	75,50 - 1,69
Fehlbetragsquote	= $\frac{\text{Negatives Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allg. Rücklage}}$	2,60 + 0,60	0,04 - 2,56	0,23 + 0,19	0,20 - 0,03
Infrastrukturquote	= $\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	27,51 - 0,76	28,51 + 1,00	27,38 - 1,13	26,19 - 1,19
Abschreibungsintensität	= $\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	15,32 - 0,18	15,10 - 0,22	15,09 - 0,01	15,07 - 0,01
Drittfinanzierungsquote	= $\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} \times 100}{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$	88,05 + 0,34	88,96 + 0,90	95,60 + 6,64	92,07 - 3,52
Investitionsquote	= $\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abgänge des AV} + \text{Abschreibungen AV}}$	64,62 + 15,22	58,18 - 6,44	18,77 - 39,41	58,15 + 39,37



Stadt Nieheim - NKF-Kennzahlenset NRW

Stand:
31.12.2015

Anlagendeckungsgrad II	=	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{SoPo} + \text{Langfr. Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	85,50 - 2,41	86,78 + 1,28	87,80 + 1,01	87,80 + 0,00
Dynamischer Verschuldungsgrad	=	$\frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit}}$	-14,15 - 4,21	-64,11 - 49,96	164,59 + 228,71	-229,59 - 394,18
Zinslastquote	=	$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	2,21 + 0,02	1,88 - 0,33	1,82 - 0,06	1,37 - 0,44
Netto-Steuerquote bzw. Allg. Umlagenquo	=	$\frac{(\text{Steuererträge} - \text{GewStUmlage} - \text{FinanzFonds Dt.Ein}) \times 100}{\text{ordentliche Erträge} - \text{GewSt-Umlage} - \text{FinanzFond Dt.Ein}}$	37,96 + 1,92	42,37 + 4,41	42,26 - 0,11	41,98 - 0,27
Zuwendungsquote	=	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$	46,22 + 0,84	41,03 - 5,19	41,79 + 0,76	42,14 + 0,35
Personalintensität	=	$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	24,21 + 0,13	23,61 - 0,60	23,56 - 0,05	23,54 - 0,03
Sach- und Dienstleistungsintensität	=	$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	19,83 + 0,98	19,49 - 0,34	15,72 - 3,77	15,62 - 0,10
Transferaufwandsquote	=	$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	34,84 + 0,31	35,83 + 1,00	37,88 + 2,05	38,24 + 0,36

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Stadt Nieheim:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars, der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Lagebericht der Stadt Nieheim für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt Nieheim. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 101 Abs. 1 GO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt Nieheim sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Nieheim. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Nieheim und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gütersloh, am 23. Februar 2018

W R G
Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Lüke
Wirtschaftsprüfer

Ligges
Wirtschaftsprüfer

Rechtliche und steuerliche Grundlagen

A. Darstellung der rechtlichen Verhältnisse

<u>Name:</u>	Stadt Nieheim
<u>Hauptsatzung:</u>	Hauptsatzung der Stadt Nieheim gültig in der Fassung vom 15. Dezember 1999; letzte Änderung vom 10. Februar 2017.
<u>Haushaltsjahr:</u>	Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr.
<u>Bürgermeister:</u>	Herr Rainer Vidal Garcia
<u>Rat:</u>	Dem Rat der Stadt Nieheim gehören in der Wahlperiode von 2014 bis 2019 insgesamt 25 Ratsmitglieder an. Es gilt die Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Nieheim vom 15. Dezember 1999. Die Namen der gewählten Mitglieder des Rates sind in dem als Anlage 2 beigefügten Lagebericht unter Beachtung des § 95 Abs. 2 GO NRW benannt.

B. Darstellung der steuerlichen Verhältnisse

Die Stadt Nieheim ist als juristische Person des öffentlichen Rechtes gemäß § 1 Abs. 1 KStG lediglich mit ihren Betrieben gewerblicher Art unbeschränkt steuerpflichtig.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufwertigungen. Weitere Aufwertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.